Nr. 57. — Erstes Blatt.
Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.
Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.
Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Mittwoch, 4. Februar. 1891.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt. Max Gerstmann, Otto Thiele. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

C. H. Berlin, 3. Februar.

Deutscher Reichstag.

56. Sitzung vom 3. Februar.

Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung um 1 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: v. Caprivi, von Marschall, Herrfurth, von Bötticher und Andere.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Berathung des Gesetzentwurfs betr. die Prüfung der Verschlüsse der Handfeuerwaffen.

Abg. Wilisch (freis.) verweist darauf, daß die Prüfung der Handfeuerwaffen bereits in anderen Staaten obligatorisch bestehe und spricht seine Genugthuung darüber aus, daß diese Prüfung auch in Deutschland eingeführt werden solle. Er beantragt Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission von 14 Mitgliedern.

Abg. Klemm (kons.) befürwortet den Entwurf im Großen und Ganzen, spricht indessen die Befürchiung aus, daß das Kleingewerbe dadurch werde geschädigt werden.

Abg Münch (freis.) ist entgegengesetzter Ansicht, das Kleingewerbe werde durch den Entwurf Vortheile erreichen. Auch er befürworte kommissarische Vorberathung der Vorlage.

Staatssekretär v. Bötticher: Der Entwurf habe lediglich den Zweck, unserer Waffenindustrie einen Dienst zu leisten und sie mit der auswärtigen Industrie gleichwerthig zu machen. Dies werde aber nur auf dem Wege der obligatorischen Prüfung möglich sein, denn nur dadurch werde das Vertrauen im Auslande zu den deutschen Handfeuerwaffen hervorgerufen und im Inlande die Sicherheit vermehrt. Mit der Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission sei er einverstanden.

Abg. Graf Mirbach (kons.) bemerkt, daß die Vorlage einem lange gefühlten Bedürfniß der Produktion entspreche. Werde das Gesetz angenommen, so würde Deutschland nach allen den Ländern exportiren können, die uns bisher verschlossen waren.

Nach weiterer Debatte, an der sich noch die Abgg. Lucius (Rchsp.), Münch und Graf Mirbach betheiligen, wird die Vorlage an eine Kommission von 14 Mitgliedern gewiesen.

Hierauf wird die zweite Berathung des Etats fortgesetzt und zwar mit dem Etat des auswärtigen Amts.

Abg. Dr. Hammacher (natl.): Vor einiger Zeit machte die Mittheilung einiger Zeitungen allgemeines Aufsehen, daß ein Agent einen Assessor um 2000 Mark verklagt habe, als Provision dafür, daß er demselben eine Stellung im auswärtigen Amt verschafft habe. Selbstverständlich glaube Niemand, der die Verhältnisse kennt, an diese Sache, er halte es aber doch für nothwendig, daß dieser Nachricht von amtlicher Seite widersprochen werde, damit sich nicht im Publikum die Anschauung verbreite, als sei bei uns derartiges möglich.

Staatssekretär v. Marschall erklärt, daß er eine amtliche Erhebung über den Fall habe anstellen lassen, welche ergeben habe, daß die ganze Angelegenheit entweder auf Mystifikation oder auf Betrug beruhe. Es sei jede Möglichkeit ausgeschlossen, auf illegale Weise eine Stellung oder Verwendung im Reichsdienste zu erhalten.

Auf eine Anfrage des Abg. Stolle (Sozd). erklärt der Direktor im auswärtigen Amt Hellwig: Die argentinische Regierung habe die Auslieferung des Kaufmanns Winkelmann aus Leipzig wegen großer Unterschlagungen abgelehnt und die Vorlegung eines Gerichtsbefehls aus Leipzig verlangt. Dieser sei inzwischen vorgelegt und die Auslieferung demnächst zu erwarten.

Auf eine Anfrage des Abg. Sperlich (Ztr.), wie sich das auswärtige Amt zu dem Vorfalle in Hoboken verhalte, wo nach einer Schlägerei amerikanische Polizisten deutsche Matrosen, die sich bereits auf deutschen Schiffen befanden, verhaftet hätten, erwidert

Staatssekretär v. Marschall unter Darlegung des Sachverhalts, daß mit dem Staatssekretär des Auswärtigen der Vereinigten Staaten Verhandlungen darüber angeknüpft seien und daß eine genügende Lösung für uns zu erwarten sei.

Bei dem Kapitel „Gesandtschaften rc. in London" bringt

Abg. Dr. Hammacher (natl.) den bekannten Fall Hönigsberg wieder zur Sprache, welchem seitens der Royal-Nigger Compagnie das Landen im Kongogebiet verhindert und ihm dadurch große Verluste zugefügt habe. Der Schaden, den er dadurch erlitten, sei ihm nur theilweise ersetzt worden und seinen Verlust gebe er auf 1000 Pfund an. Der Rechtsanspruch des rc. Hönigsberg sei von dem auswärtigen Amt vollgültig anerkannt und glaube er, daß es Aufgabe des auswärtigen Amts sei, die Freiheit des überseeischen Handels zu schützen.

Staatssekretär v. Marschall: Die deutsche Regierung halte an ihrer früheren Ansicht fest, daß die Royal-Nigger-Compagnie durch ihr Verhalten gegen den Kaufmann Hönigsberg die bestehenden Verträge verletzt habe. Es hätten über den Fall lange Verhandlungen mit England stattgefunden und sei Herr von Puttkamer als Kommissar an Ort und Stelle gesendet worden. Seine Erhebungen fielen zu Gunsten des Hönigsberg aus, die Erhebungen des englischen Kommissars allerdings zu seinen Ungunsten. (Heiterkeit.) Gegenwärtig werde darüber verhandelt, um Hönigsberg eine höhere Entschädigung zu verschaffen.

Abg. Jebsen (natl.) richtet an die Regierung die Frage, welche Schritte seitens des Reiches zum Schutze der Deutschen in Chili geschehen seien.

Staatssekretär v. Marschall: Unmittelbar nach Ausbruch der Revolution in Chili sei die englische Regierung ersucht worden, die Interessen der dort wohnenden Deutschen wahrzunehmen. Dem Gesuche werde stattgegeben, Grund zur Besorgniß sei nicht vorhanden, da England daselbst eine größere Anzahl von Kriegsschiffen unterhalte.

Zu den einmaligen Ausgaben „Beihülfe zur Förderung der auf Erschließung Zentralafrikas und anderer Ländergebiete gerichteten wissenschaftlichen Bestrebungen 200,000 Mark" beantragen die Abgg. Richter und Dr. Bamberger (freis.) 50,000 Mark abzusetzen und nur 150,000 Mark zu bewilligen, welche Summe der vorjährige Etat für diese Zwecke auswarf. Begründet wird die Mehrforderung im Etat durch den Hinweis auf die fortschreitende Entwicklung der Forschungsthätigkeit in den Hinterländern von Kamerun und Togo, der in letzter Zeit nur noch unter Zuhülfenahme der in früheren Jahren angesammelten Bestände hätte genügt werden können. Um die bisherigen ersprießlichen Forschungsergebnisse sicherzustellen und weiter auszunutzen, sei die Erhöhung des Fonds nothwendig.

Die Budgetkommission, Referent Abg. Arenberg (Ztr.), beantragt Bewilligung der Mehrforderung.

Abg. Dr. Bamberger (freis.): Meine Freunde und ich wir stellen uns auf den Standpunkt, die früheren Gelder zu bewilligen, dagegen die Mehrforderung von 50,000 Mark nicht zu bewilligen. Ein solcher Abstrich hat ja nur eine gewisse symbolische Bedeutung, er soll ausdrücken, daß wir die Mehrforderung nur bewilligen können, wenn uns die dringendste Nothwendigkeit dazu nachgewiesen ist. Ich habe mich zu den Bewilligungen überhaupt nur schwer entschieden, denn meiner Ansicht nach haben uns nur die Afrikareisenden in eine sehr unsympathische Kolonialpolitik hineingetrieben. Bei dieser Bewilligung handelt es sich nur um wissenschaftliche Zwecke, deren Grenzen schwer einzuhalten sind. Dies aber mahnt uns, hier nicht weiter zu gehen, als dringend nothwendig ist. Beweis dafür ist schon, daß Fürst Bismarck vor einigen Jahren diesen Posten aus dem Etat des Reichsamts des Innern in den des auswärtigen Amts hinübersetzen ließ. Wir glauben nun, daß die Forschungen nicht so ersprießlich sind, als die Regierung behauptet. Die Eifersucht der verschiedenen nationalen Reisenden spielt in diesen Verhältnissen eine recht verhängnißvolle Rolle. Es scheint deshalb nicht unbillig zu sein, wenn ich Sie bitte, diesen Fonds nur in der früher festgesetzten Höhe zu bewilligen. (Beifall links.)

Geh. Rath Dr. Kayser erwidert, daß es sich hier um durchaus wissenschaftliche Forschungen handle und daß es sich hier um eine ganz stattliche Reihe wissenschaftlicher Resultate handle. Eine Reihe werthvoller Sammlungen sei angelegt und man würde nicht im Stande sein, die begonnenen Forschungen fortzusetzen und das gewonnene Material zu verwerthen, wenn die Mehrforderung gestrichen würde. Daß die Ergebnisse der Reisen und Forschungen den Kolonien selbst zu Gute kommen, sei klar, aber kein Nachtheil. Die Expeditionen in das Hinterland seien nothwendig und kosten viel Geld.

Abg. Dr. Bamberger: Er habe sich durchaus nicht gegen die Fortsetzung der wissenschaftlichen Forschungen gewendet, sondern nur verlangt, daß man mit Rücksicht auf unsere finanziellen Verhältnisse nicht weiter gehe, als bisher. Man habe in solchen Dingen sonst keine Grenze, denn man könne für derartige wissenschaftliche Zwecke auch Millionen ausgeben; es muß deshalb ein gewisser Maßstab festgehalten werden.

Abg. v. Vollmar (Sozd.): Ich bin ein ebenso entschiedener Gegner der Kolonialpolitik der Regierung; nichts desto weniger kann ich mich mit ihm in diesem Falle nicht einverstanden erklären. Wir haben bisher die Forderungen für wissenschaftliche Forschungen bewilligt und ich würde mich nur gegen diese Forderung erklären, wenn mir nachgewiesen würde, daß es sich hier unter dieser Maske lediglich um eine kolonialpolitische Forderung handelte. In einem solchen Falle aber würde ich dann nicht nur 50,000 Mark streichen, sondern den ganzen Fonds ablehnen. Vorläufig aber müssen wir nach den Erklärungen der Regierung annehmen, daß die Forderung nur zur Förderung wissenschaftlicher Forschungen diene und deshalb werden meine Freunde und ich für die Bewilligung stimmen.

Abg. Dr. Windthorst (Ztr.) befürwortet die Bewilligung.

Abg. Richter (freis.): Der Abg. v. Vollmar befindet sich in Bezug auf die Voraussetzungen über die Verwendung der Summe in einem Irrthum, wenn er annimmt, daß es sich um allgemein wissenschaftliche Zwecke handele. In den letzten Jahren ist der Betrag bis auf einen ganz unwesentlichen kleinen Betrag lediglich für die Schutzgebiete verwendet worden. Allerdings ist es richtig, daß Emin Pascha auch wissentschaftliche Zwecke verfolgt, denn auch er schafft Sammlungen und befördert sie. Daraus hat aber noch Niemand eine Folgerung der Nothwendigkeit der Bewilligung für ihn aus diesem Fonds gezogen. Die Expeditionen verfolgen wissenschaftliche Zwecke, aber gleichzeitig kolonial- und handelspolitische Zwecke. Die Verquickung der wissenschaftlichen Zwecke der Expeditionen mit den handelspolitischen schädigt den Erfolg derselben. Man sollte doch meinen, daß die in Kamerun ansässigen Hamburger Firmen doch auch einmal für diese Zwecke in ihre Taschen greifen könnten, zumal ihnen doch erhebliche Monopole in Afrika bewilligt worden sind. Wir freuen uns, daß die Regierung durch ihre Erklärung, daß die Zeit des Flaggenhissens ein Ende habe, dem abenteuerlichen Vorgehen entgegengetreten ist. Nun ist Afrika fast vollständig getheilt, nur das Hinterland von Togo ist noch frei. Um eine weitere Ausdehnung der Kolonialpolitik zu verhüten, haben wir unsern Antrag gestellt.

Abg. Scipio (nl.): Es ist natürlich, daß derartige wissenschaftliche Forschungen sich zunächst richten auf uns nahe liegende Länder und ich halte es deshalb für eine Ehrenpflicht von uns, wenn wir darauf dringen, daß diese Summen in erster Linie für die Erforschung der Hinterländer unserer Kolonien verwendet werden.

Reichskanzler v. Caprivi: Ich will den Abg. Richter darauf aufmerksam machen, daß der von ihm angezogene Passus „die Zeit des Flaggenhissens ist vorbei" dahin zu verstehen ist, die Zeit des Flaggenhissens ist vorbei, sobald es uns gelingt, das Land für uns nutzbar zu machen. In den Hinterländern von Kamerun und Togo sind wir noch nicht so weit, um sie nutzbar zu machen. Die Erwerbungen sind noch nicht abgeschlossen, wir können damit erst aufhören, wenn der Besitz uns daselbst auch gesichert ist. Ich kann deshalb nur die Bewilligung der 200,000 Mark empfehlen.

Abg. Richter: Wir haben bisher gehört, daß von allen Kolonien Kamerun und Togo die besten sind. Ich glaube, wir sollen deshalb auch auf weitere Erwerbungen verzichten, da wir sonst gleich ungünstige Erfahrungen wie in Südwestafrika machen könnten. Für wissenschaftliche Zwecke könnten doch wirklich die Kolonialgesellschaften und die Kolonialschwärmer etwas beitragen, wozu werden denn sonst all die Einnahmen verwandt? Alles nur für Generalsekretäre?

Reichskanzler von Caprivi: Den Angriff auf die Kolonialschwärmer brauche ich nicht zu widerlegen, da ich zu ihnen nicht gehöre. (Heiterkeit.) Ich stimme dem Abg. Richter darin bei, daß Kamerun und Togo die besten Kolonien sind. Damit sich aber, wie es der Abgeordnete Richter früher einmal gefordert hat, diese Kolonien selbst erhalten können, ist es nöthig, daß auch deren Hinterland erschlossen wird.

Nachdem Abg. v. Vollmar nochmals seinen Standpunkt vertheidigt, erklärt

Abg. Dr. Bamberger, daß der Titel nicht nur wissenschaftliche, sondern auch Utilitätszwecke verfolge. Der Reichskanzler fordere die unveränderte Bewilligung der Forderung der Regierung zur Aufrechterhaltung von Kamerun und Togo, die doch durch deutsche Kaufleute groß geworden seien.

Reichskanzler v. Caprivi: Wenn der Vorredner das Aufblühen von Kamerun und Togo auf das Konto der deutschen Kaufleute setzt, so will ich ihm nur bemerken, daß dies dieselben Kaufleute sind, welche die Ausdehnung des Hinterlandes wünschen.

Nachdem die Abgg. v. Kardorff (Rchsp.) und Dr. Hammacher nochmals die Bewilligung der Forderung der Regierung empfehlen, wird die Diskussion geschlossen, der Antrag Richter-Bamberger abgelehnt, die Forderung der Regierung gegen die Stimmen der Freisinnigen und einiger Sozialdemokraten bewilligt.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Mittwoch 1 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Berathung.

Schluß $4\frac{3}{4}$ Uhr.

C. H. Berlin, 3. Februar 1891.

Preußischer Landtag.

Abgeordneten-Haus.

24. Sitzung vom 3. Februar.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Am Ministertische: Dr. Miquel, Herrfurth und Kommissare.

In dritter Berathung genehmigt das Haus: 1) die Novelle zum Pensionsgesetz von 1872 (Ausdehnung auf mittelbare Staatsbeamte). 2) die Gesetzentwürfe, betr. die Erhöhung des Höchstbetrages der Hundesteuer, 3) betr. die Abänderung und Ergänzung einiger Bestimmungen wegen der Wahl der Stadtverordneten und 4) betr. die Vereinigung der Insel Helgoland mit der preußischen Monarchie.

Darauf wird die Berathung des Etats pro 1891—92 fortgesetzt mit dem Etat des Finanzministeriums.

Die Einnahmen werden bewilligt.

Bei den Ausgaben: Gehalt des Ministers kommt Abg. Dr. Arendt (freik.) auf die von ihm im vergangenen Jahre angeregte Frage der Privatnotenbanken zurück und spricht seine Freude darüber aus, daß die Regierung von ihrem Kündigungsrecht gegenüber den bestehenden preußischen Privatnotenbanken Gebrauch gemacht habe. Es bestehe gegenwärtig nur noch das Privilegium der Frankfurter Bank und einiger anderer Banken und hoffe er, daß durch die Kündigung auch dieses Privilegiums der Boden für eine künftige Verstaatlichung der Reichsbank geebnet werden wird.

Finanzminister Dr. Miquel: Die Staatsregierung werde nach wie vor auf die allmälige Unifikation der Notenausgabe hinwirken und sie habe deshalb eine Verlängerung des Privilegiums einer Anzahl von Privatbanken zur Notenausgabe nicht eintreten lassen. Was die Frankfurter Bank anlange, so bestehe für dieselbe nicht ein an einen bestimmten Ablaufstermin gekauftes Privilegium, sondern es bestehe eine Kündigungsfrist von einem Jahre und ein Vertrag mit dem Rath der vormaligen freien Stadt Frankfurt. Trotzdem sei aber der Bank von hier aus bereits mitgetheilt, daß eine Verlängerung des Privilegiums über eine mäßige Frist, etwa 1894 oder 1895 nicht eintreten werde. Dann seien in Preußen keine Privatnotenbanken mehr vorhanden und es sei zu hoffen, daß es gelingen werde, in ähnlicher Weise die Unifikation der Notenausgabe nach und nach in ganz Deutschland durchzuführen und damit das Ziel zu erreichen, welches man sich in der Gesetzgebung bei der Gründung der Reichsbank gesteckt habe.

Das Gehalt wird bewilligt, ebenso eine Reihe von Titeln ohne weitere Debatte.

Bei dem Kapitel „Kanzlisten" macht

Abg. Bödiker (Ztr.) auf die Dreitheilung dieser Beamtenklasse aufmerksam, nämlich bei den Zentral-, Provinzial- und Lokalbehörden. Die Letzteren bleiben in ihren Gehältern gegen die Kanzlisten der Provinzial Behörden um 500 Mark zurück, während die Beschäftigung derselben eine gleiche sei. Redner bittet um möglichste Gleichstellung dieser beiden Klassen.

Geh. Rath Lehnert erwidert, daß je nach den verschiedenen Behörden auch die Anforderungen an die Kanzlisten verschiedene seien. Ob bei der allgemeinen Gehaltsaufbesserung eine Berücksichtigung der Wünsche des Vorredners werde eintreten können, darüber eine Erklärung abzugeben, sei er nicht in der Lage.

Abg. Dr. Sattler (natl.) unterstützt den Wunsch des Abg. Bödiker und spricht die Hoffnung aus, daß der Finanzminister im Stande sein werde, diesem Wunsche bei der demnächstigen Durchführung des Systems der Alterszulagen gerecht zu werden.

Bei dem Kapitel „Rentenbanken" beleuchtet Abg. Sombart (natl.) die Einrichtung dieser Banken und befürwortet die Vorlage einer Novelle zu dem Gesetz über die Rentenbanken, um die Wirksamkeit derselben auf die Rentengüter auszudehnen. Die erforderliche Vermehrung des Betriebskapitals brauche nicht aus Staatsmitteln zu erfolgen, sie könne vielmehr durch Ausgabe von Pfandbriefen beschafft werden.

Finanzminister Miquel erwidert, daß gegenwärtig innerhalb der Staatsregierung Erwägungen der Wünsche des Vorredners stattfänden und zwar namentlich, ob es möglich sein werde, das Gesetz über die Rentenbanken auszudehnen auf die Rentengüter. Die Regierung erkenne die hohe Bedeutung dieser Frage an, sie sei mit der Lösung derselben beschäftigt und hoffe in dieser, spätestens in der nächsten Session dem Landtage eine Vorlage zu machen, welche Bildung von Rentengütern erleichtern und geeignet sein werde, den Bauernstand seßhafter zu machen, als es bisher der Fall sei.

Abg. v. Zedlitz (freik.) begrüßt diese Erklärung mit Genugthuung und wünscht, daß die Vorlage des Gesetzentwurfs noch in dieser Session erfolgen möge.

Das Kapitel wird bewilligt.

Abg. Francke-Tondern (natl.) bittet, die Einnahmen für veräußerte fiskalische Grundstücke besser ersichtlich zu machen, als bisher, damit das Haus sich vorbehalten könne, diese Einnahmen zur Schuldentilgung zu verwenden.

Finanzminister Miquel: Es besteht keine gesetzliche Verpflichtung, diese Einnahmen zur Schuldentilgung zu verwenden; das wäre auch nicht in allen Fällen zweckmäßig; das Haus beschließt in allen Fällen über die Verwendung selbstständig.

Abg. Graf Limburg-Stirum (kons.): Die ganze Forderung hat keinerlei praktische Bedeutung.

Abg. Bödiker (Ztr.): Die nationalliberalen Abgg. in der Budgetkommission haben dem bisher beobachteten Modus stets zugestimmt.

Abg. Dr. Sattler (ntl.) bittet, doch an dem Prinzip festzuhalten, solche Einnahmen zur Schuldentilgung zu verwenden.

Abg. Rickert (dfr.): Die Veräußerungen von Grundbesitz sind im Verhältniß zum Staatsvermögen so unerheblich, daß von einer Vernachlässigung der Finanzwirthschaft keine Rede sein kann.

Abg. Stengel (frk.): So bedeutende Grundstückseinnahmen in einem Jahre können wohl Anlaß zu näheren Erörterungen geben. Bisher ist die Frage lediglich eine Doktorfrage.

Der Etat der allgemeinen Finanzverwaltung wird hierauf genehmigt.

Bei dem Etat der [d]irekten Steuern spricht Abg. Bachem (Ztr.) den dringenden Wunsch aus, daß bei der Berathung der Einkommensteuer-Vorlage darauf Bedacht genommen werde, das Wahlrecht namentlich in den breiten Klassen der Bevölkerung nicht weiter zu erschüttern, als dies bereits gegenwärtig durch die übermäßige Entwickelung der indirekten Steuern geschehen ist.

Abg. Dr. Friedberg (ntl.) bittet um eine größere Vereinfachung des Kassenwesens.

Unterstaatssekretär Meinecke: Bei solchen Vereinfachungen ist große Vorsicht nöthig, da sonst Unzuträglichkeiten mit denselben verknüpft sind.

Abg. Bödiker (Ztr.) bittet, die Kassen bei den Emissionen zur Bequemlichkeit des Publikums und zur Verminderung der Emissionskosten heranzuziehen.

Der Etat der direkten Steuern wird genehmigt; ebenso ohne wesentliche Debatte der Etat der indirekten Steuern.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung Mittwoch 12 Uhr.

Tagesordnung: Antrag Reichensperger (Errichtung von Succursal-Pfarreien); Antrag Schmidt Elberfeld (gewerbliche Fachschulen).

Schluß $2\frac{1}{2}$ Uhr.

Deutschland.

Berlin, 3. Februar. Der Kaiser hat an den Magistrat von Berlin folgendes Dankschreiben gerichtet:

„Der Eintritt in ein neues Lebensjahr giebt stets zu ernster Selbstprüfung Veranlassung, besonders in Meinem verantwortungsvollen fürstlichen Berufe, und weiß Ich es hoch zu schätzen, wenn Mir bei solchen Gelegenheiten durch treue Kundgebungen dargethan wird, daß Meine auf die Wohlfahrt des Vaterlandes gerichteten Bemühungen verständnißvolle Würdigung finden und Mein Volk im Vertrauen auf Meine Führung unter Gottes gnädigem Schutze hoffnungsvoll in die Zukunft blickt. Diesen Hoffnungen und Gesinnungen bin Ich zu Meiner Freude auch in der Adresse des Magistrats begegnet, in welcher derselbe Mir zu Meinem Geburtstage herzliche Wünsche widmet. Gern gebe ich daher dem Magistrat Meiner Haupt- und Residenzstadt Berlin für diesen erneuten Ausdruck treuer Anhänglichkeit Meinen aufrichtigen Dank zu erkennen.

Berlin, den 2. Februar 1891.

gez. Wilhelm, R.

An
den Magistrat zu Berlin.

— Die Ernennung des Grafen Waldersee zum Kommandeur des 9. Armeekorps ist gestern vollzogen worden In der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" wird folgende Allerhöchste Ordre veröffentlicht, die Se. Majestät der Kaiser an den Grafen von Waldersee erlassen hat:

Ihrem Abschiedsgesuch vom 30. v. M. vermag Ich nicht zu entsprechen, denn Ihre bisher geleisteten Dienste sind Mir zu werthvoll, als daß Ich schon jetzt auf dieselben verzichten möchte. Ich habe Sie für den Fall eines Krieges zur Führung einer Armee in Aussicht genommen und erachte es zu diesem Zwecke — da Sie seit langer Zeit dem Truppendienst entzogen gewesen sind — im Interesse der Armee für geboten, Sie zunächst an die Spitze eines Armeekorps zu stellen, wo Sie Ihre vorzüglichen Führereigenschaften zur Geltung zu bringen in der Lage sein werden. Es wird Mir sehr schwer, Sie damit als Chef des Generalstabes verlieren zu sollen; indessen halte Ich Mich verpflichtet, Meine diesbezüglichen persönlichen Wünsche den eben erwähnten Interessen der Armee unterzuordnen. Indem Ich Sie daher von der Stellung als Chef des Generalstabes der Armee entbinde, ernenne Ich Sie hierdurch, unter Belassung in dem Verhältniß als Mein Generaladjutant und à la suite Meines Ulanen-Regiments (1. hannoversches) Nr. 13, zum kommandirenden General des 9. Armeekorps.

In diese Ihre neue Stellung folgt Ihnen Mein lebhafter und herzlicher Dank, nicht nur für Ihre Mir persönlich stets bethätigte treue Hingebung, sondern auch für die hervorragenden Dienste, welche Sie als Chef des Generalstabes Mir und der Armee geleistet haben. Ich gedenke hierbei der trefflichen Unterweisungen, durch welche Sie Mich seiner Zeit mit den umfassenden Aufgaben des Generalstabes vertraut gemacht, und hebe hervor die energische Durchführung der Organisation des Generalstabes, die umsichtige Heranbildung der Offiziere desselben, die zweckmäßigen Vorarbeiten für eine etwaige Verwendung der Truppen im Felde und die noch bei den letzten Manövern vor Mir besonders hervorgetretenen ausgezeichneten Leistungen in Anlage großer Truppenübungen.

An Meinem unlängst begangenen Geburtstagsfeste habe Ich Ihnen bereits durch Verleihung des Groß-Komthurkreuzes Meines Hausordens von Hohenzollern Meinen königlichen Dank für alle Ihre hohen Verdienste zu erkennen gegeben und lasse es Mir zur angenehmen Pflicht gereichen, diesen Dank aus vollem Herzen in dem Augenblicke zu wiederholen, wo Sie an die Spitze desjenigen Armeekorps treten, welches Mir vermöge seiner Beziehung zur Heimathprovinz Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin, Meiner vielgeliebten Gemahlin, besonders nahe steht. Ich verbinde damit den Ausdruck der Ueberzeugung, daß Sie in Ihrer neuen wichtigen Stellung volle Befriedigung finden und den hohen Erwartungen entsprechen werden, die Ich jederzeit an Ihre Begabung, Ihren Eifer und Ihre Pflichttreue zu stellen gewohnt gewesen bin.

Berlin, den 2. Februar 1891.

Wilhelm R.

An
den General der Kavallerie, Meinen General-Adjutanten und Chef des Generalstabes der Armee, à la suite Meines Ulanen-Regiments (1. hannoversches) Nr. 13, Grafen v. Waldersee.

Posen, 3. Februar. Nach einem Telegramm aus Warschau wurden im Gouvernement Petrikau acht Auswanderungs-Agenten ermittelt und gestern in das Gefängniß Petrikau eingeliefert. Die Auswanderung nach Brasilien hat in Folge des energischen Einschreitens der Behörden fast gänzlich aufgehört.

Oesterreich-Ungarn.

Wie sehr die Zustände in Siebenbürgen von Tag zu Tag unerträglicher werden, beweist ein neuerer bedauerlicher Vorfall, der von dort gemeldet wird. In Karlsburg nöthigte in einem öffentlichen Lokal der magyarische Amtssekretär Davay eine Zigeunerkapelle zum Spielen jenes kläglichen Chauvinistenliedes: „Ein Hundsfott ist der Deutsche doch." Die Zigeuner befolgten die Weisung und der Amtssekretär stimmte mit etlichen seiner anwesenden Stammesgenossen in den Wiederholungsvers des Liedes ein. In demselben Lokal waren zugleich mehrere Offiziere der gemeinsamen Armee deutscher Nationalität anwesend, welche die Magyaren aufforderten, das gemeine und herausfordernde Lied abzubrechen. Letztere aber antworteten durch um so größere Beleidigungen des deutschen Namens, so daß es schließlich zu Thätlichkeiten kam, wobei der Lieutenant Frauenfeld dem Amtssekretär einen Hieb mit seinem Degen versetzte. Es eilten noch mehrere andere Deutsche herbei, welche sich an dem Handgemenge betheiligten, so daß sämmtliche Magyaren, welche fast alle Beamte waren, mit leichteren oder schwereren Verletzungen die Flucht ergreifen mußten. Natürlich ist sofort eine peinliche Untersuchung über den Vorfall seitens der ungarischen Regierung eingeleitet worden, und nach den hinlänglich bekannten Gepflogenheiten der magyarischen Justiz in Siebenbürgen dürften die in die Sache verwickelten Deutschen empfindlich bestraft werden. Auf magyarischer Seite aber geht man offenkundig darauf aus, derartige Vorkommnisse zu provoziren, um alle Nichtmagyaren und besonders alle Deutschen in der unerträglichsten Weise drangsaliren zu können.

Wien, 3. Februar. Der Eindruck der italienischen Ministerkrise ist keineswegs hier ein so konsternirender, wie er vielfach dargestellt wird. Man werde selbstverständlich Crispi nur mit dem tiefsten Bedauern aus dem Amte scheiden sehen; man glaubt aber nicht, daß die Theilnahme Italiens an dem Dreibunde dadurch erschüttert würde. Die Annahme, daß Italien durch die Rücksicht auf seine Finanzen gezwungen sei, aus der Tripel-Allianz zu scheiden, weil ihm letztere ein ziffernmäßig bestimmtes Maß von militärischen Rüstungen vertragsmäßig auferliege, ist nicht zutreffend, weil ihre Voraussetzung falsch ist.

Die Vorbereitung für die Reichstagswahlen wird allseitig mit Eifer betrieben. Bemerkenswerth ist die Thatsache, daß Graf Hohenwart, der das Haupt der vereinigten Parteien der Rechten gewesen ist, nicht mehr kandidirt. Prinz Alois Liechtenstein scheint zum Führer der klerikal-antisemitischen Fraktion ausersehen und wird als solcher im Städtebezirk Hernals bei Wien kandidiren.

Belgien.

Brüssel, 1. Februar. Nach dem vom Grafen Leon Visard de Bocarme erstatteten Bericht hat der Zentralausschuß der Kammer das veränderte Budget des Kriegsministeriums für 1891 einmüthig mit einer Erhöhung von 53,000 Franks angenommen. Letztere bildet die zweite Hälfte des Zuschusses, welcher nöthig war, um das Gehalt der höheren Infanterieoffiziere auf gleiche Höhe mit dem der übrigen Waffengattungen zu bringen, wodurch einem langjährigen Mißverhältniß abgeholfen wird. Ueber den gegenwärtigen Stand der Maasbefestigungen sind dem Zentralausschuß auf dessen Anfrage von der Regierung folgende Mittheilungen zugegangen: Sechs Forts können als fertig betrachtet werden, und zwar in Lüttich die Forts Embourg, Boncelles und Lires, in Namur die Forts Maizeret, Andoy und Dave. Die acht Forts Barchon, Evegnee, Fleron, Chaudfontaine, Pontisse, Lantin, Loncin bei Lüttich und Suarlee bei Namur werden voraussichtlich gegen Ende Mai, die sieben Forts Hollogne und Flemelle bei Lüttich, St. Heribert, Malonne, Emines, Cognelee und Marchovellette bei Namur gegen Ende Juri dieses Jahres beendigt sein. Weitere Befestigungen an der Maas — vor einiger Zeit sprach man in der belgischen Presse vielfach auch von der Errichtung neuer Forts bei Huy — sind nach der ausdrücklichen Erklärung der Regierung nicht in Aussicht genommen. Bezüglich der neuen Schußwaffe hat die Regierung dem Zentralausschuß eröffnet, daß laut Vertrag mit der Lütticher Waffenfabrik bis zum 1. Januar 1892 1200 und von da ab jeden Monat wenigstens 5000 Magazingewehre (Modell 1889) geliefert werden müßten, so daß voraussichtlich bis Ende Juli 1892 das ganze stehende Heer im Besitze der neuen Waffe sein werde. Bei Beantwortung einer Anfrage des Ausschusses, ob es richtig sei, daß einem deutschen Hause ein bedeutender Auftrag auf Festungsgeschütze ertheilt werden solle, hat die Regierung auf die am 17. Mai 1890 vom Kriegsminister in der Kammer abgegebene Erklärung verwiesen, daß Belgien bezüglich der Herstellung von Ge-

schützen vom Ausland nicht mehr abhängig sei und daher in Zukunft seinen ganzen Bedarf für die Artillerie im Inlande decken werde.

Brüssel, 3. Februar. (Hirschs T. B.) Wie jetzt zugestanden wird, herrschen im Palast des Grafen von Flandern die schwarzen Pocken, an welchen Prinz Balduin auch gestorben ist, nachdem dieselben bei ihm nach innen getreten sind. Im Palast starben ferner eine Hofdame und mehrere Palastbeamte. Wegen dieser Krankheit geht Prinz Albert nach dem Süden, wohin auch Prinzessin Henriette folgt, sobald dieselbe transportfähig ist.

Die Bewegung unter den Reservisten am Sonntag ist nachweislich von dem Charleroi'er Jägerbataillon ausgegangen. Das Militär sollte in Massenzügen, die Marseillaise singend, die Stadt durchziehen und das allgemeine Stimmrecht sowie die allgemeine Dienstpflicht fordern. Der Plan wurde im letzten Augenblick verrathen und deshalb vereitelt. Die wiederholten Verhöre der Manifestanten und Soldaten sind ohne Ergebniß geblieben, obgleich den Geständigen Gnade zugesichert worden ist. Der Kriegsminister glaubt, dem Komplott auf der Spur zu sein. Nachgewiesen ist, daß zwischen Mannschaften verschiedener Waffen und Kasernen Abmachungen bestanden haben.

Frankreich.

Paris, 1. Februar. Die Nachricht von dem Sturze Crispi's hat hier, wie sich denken läßt, große Freude hervorgerufen, und man beglückwünscht sich zu diesem Ereignisse, als ob es sich um einen Sieg Frankreichs handele. Die gesammte Presse giebt schon heute Morgen diesem Gefühle Ausdruck; sie jubelt förmlich über den Sturz des verhaßten Ministers, wodurch, wie man annimmt, der Tripel-Allianz ein tödtlicher Schlag (?) versetzt wird. „Eine frohe Kunde", so schreibt der „Rappel", „welche zahlreichen Italienern und allen Franzosen aufrichtige Freude bereiten wird: Crispi ist gestürzt. Seit dem Sturze Bismarck's ist kein wichtigeres Ereigniß in Europa vorgekommen. Die Tripel-Allianz ist stark kompromittirt. Der größte Feind Frankreichs und — Italiens ist zu Boden gestreckt. Vorausgesetzt, daß der König Humbert sich von den Gefühlen seiner Unterthanen bezüglich seines rechten Armes genaue Rechenschaft giebt und nicht zu sehr den Zorn Berlins fürchtet, wird Crispi sich so bald nicht wieder erheben. Dieser arme Crispi! Das Schicksal hat nicht gewollt, daß er noch länger glücklich sei, während sein Freund Bismarck in Friedrichsruhe schmachtet. Diese beiden großen Trümmer können sich gegenseitig trösten. Europa wird jetzt Ruhe haben."

Der Deputirte Delonele schreibt im „Siecle": „Der Sturz Crispi's, gestern noch Doyen der Tripel Allianz und der Ueberlebende des starken Stammes des Bismarck und des Tisza, konnte uns nicht überraschen; wir hatten seit langer Zeit das Verschwinden dieser Persönlichkeit vorausgesehen und angekündigt; er hatte in der Person des deutschen Reichskanzlers einen unersetzlichen Verlust erlitten, aber Dank einer Geschmeidigkeit, die wir stets anerkannt haben, überlebte er denselben, konnte er seine verdrießliche Existenz weiter schleppen, trotz Massowah und den immer mehr anschwellenden Defizits. Er erschöpfte sich in Anstrengungen, sein Elend zu verbergen und bot häufig ein jämmerliches Schauspiel dar; denn dieser alte Revolutionär, ehemalige Kolporteur von rothen Fetzen, hatte, nachdem er Minister und Kapitalist geworden, nur noch eine Sorge: die im späten Alter erreichte Gewalt zu bewahren. Das ist ihm nicht gelungen, er ist jetzt auf dem Pflaster, von seiner Höhe gestürzt und wird nun, wie das in Italien Gebrauch ist, in seinem Sturze so viele bittere Wahrheiten zu ertragen haben, wie er während seines Glanzes falsche Ergebenheits-Versicherungen und Lügen über sich ergehen lassen mußte. Er ist beseitigt worden nach seinem letzten Skandale, nach dieser Geschichte mit Tripolis, worin er seine ganze Kunst der Verleumdung erschöpft hatte, und worin er es versuchte, sich durch einen Deputirten in seinem Solde interpelliren zu lassen, um in umgekehrter Weise die bestimmten und mannhaften Erklärungen des Herrn Ribot im französischen Parlamente zu wiederholen. Er ist gefallen; seit langer Zeit war er im Innern zusammengestürzt, er war geleert, ohne Fleisch, ohne Muskeln, ohne Knochen; er war nur noch eine gespensterhafte Erscheinung."

Italien.

Rom, 3. Februar. (W. T. B.) Graf Herbert Bismarck ist heute Vormittag 9 Uhr nach Neapel abgereist, von dort wird sich derselbe nach Port Said einschiffen.

Großbritannien und Irland.

London, 31. Januar. Betreffs der kürzlichen Ereignisse in Manica, dem Gebiet, welches die britische südafrikanische Gesellschaft für sich in Anspruch nimmt und bis jetzt erfolgreich gegen Portugal behauptet hat, dürfte es den Leser interessiren, daß der Ort Manica auf der neuesten, von dem königlichen Geographen Wyld veröffentlichten Karte Afrikas als unter portugiesischer Oberhoheit stehend dargestellt ist, d. h. innerhalb der violetten (portugiesischen) Zone und mindestens sechzig englische Meilen von dem angrenzenden rosafarbigen (englischen) Gebiet entfernt. Als ich mir erlaubte, bei Besichtigung dieser Karte im Verkaufslokal des Herrn Wyld auf diese etwas ominös erscheinende Thatsache aufmerksam zu machen, wurde mir bemerkt, daß bereits eine neuere Karte in Bearbeitung begriffen sei und in ungefähr 14 Tagen veröffentlicht werden würde. Die genaue Lage von Manica und dem ganzen so benannten Gebiete würde ohne Zweifel darauf besser veranschaulicht werden; wahrscheinlich werde es sich herausstellen, daß Manica thatsächlich sechzig Meilen innerhalb der englischen Zone gelegen sei. Es kann uns Deutschen ja einerlei sein, wer das beste Recht auf Manica besitzen mag, ich erachte es aber für angemessen, darauf hinzuweisen, wie geduldig das Papier ist und wie leicht man irgend einen bis jetzt wenig bekannten Landstrich in Afrika rosa bemalen kann. Wer dabei mit dem Pinsel ungesäumt bei der Hand ist, hat ohne Zweifel den Vortheil, denn die beeinträchtigte Partei muß erst lang und breit beweisen, daß der Pinsel einen Zoll zu viel nach rechts oder links, nach unten oder oben abgewichen ist, und das hat seine Schwierigkeiten. Da gilt es auch für andere Mächte wachsam zu sein, zumal die Eröffnung des dunklen Kontinentes nicht direkt unter den Anspizien der englischen Regierung betrieben wird. Letztere scheint vielmehr den großen englischen Handelsgesellschaften möglichst frei Hand gewähren zu lassen und schützt bei etwaigen Uebergriffen die selbstverständliche Abwesenheit authentischer Nachrichten vor. Vom englischen Standpunkt ist es allerdings weit bequemer, Thatsachen zu Werke zu bringen und mittels der rosa Farbe für sich selber sprechen zu lassen; das Federlesen hat sich längsthin als lästig und den Interessen der „Zivilisation" widerstrebend erwiesen. Was irgend welche portugiesische Militär-Expeditionen anbelangt, so flößen dieselben der englischen Gesellschaft wenig Schrecken ein. Die englische Expedition ist vortrefflich ausgerüstet und verfügt über eine beträchtliche Anzahl von Führern, die mit den betreffenden Negerstämmen seit Jahren ein gutes Einvernehmen unterhalten und sich durch ihre Freigebigkeit und Sportkunst ein hohes Ansehen erworben haben. Beispielsweise der berühmte Löwentödter Selous, der mit Lobengula persönlich befreundet ist und dem es dadurch leicht gelang, wichtige Konzessionen von dem König von Maschonaland zu erlangen. Diese Sportsmänner sind sämmtlich mit der dortigen Kriegsführung vertraut und können kraft ihres Ansehens unter den Eingeborenen sich leicht deren Hülfe versehen, namentlich da die Portugiesen wenig beliebt sind und es eben nicht verstanden haben, den Eingeborenen zu imponiren. Ueberdies stehen die im Dienste der Portugiesen thätigen halbblütigen Neger mit hochklingenden portugiesischen Namen im Rufe, einen eifrigen Sklavenhandel zu betreiben und die Eingeborenen in Gefangenschaft zu führen, wo sie sie fangen können. Die Offiziere der in Mosambik unterhaltenen portugiesischen Streitmacht sind fast ausschließlich halbblütige Neger, die sich mehr durch Brutalität als durch Kriegswissenschaft auszeichnen und nicht selten, selbst in den Hafenstädten, nur halbgekleidet einherzuspazieren pflegen. Vor dieser Sorte haben die Engländer trotz der imposanten Namen erklärlicher Weise ebenso wenig Respekt wie Furcht. Was nun die Offiziere der regulären portugiesischen Kolonial-Truppen anbetrifft, so dürfte folgende Geschichte auch diese kriegsbeflissenen Herren nicht eben als besonders erschreckliche Feinde erscheinen lassen. Die in der Kolonie Goa in Garnison liegenden Offiziere brauchen bekanntlich nur wenige Monate im Jahre ihrer militärischen Pflichten zu walten und dürfen die übrige Zeit nach Belieben verbringen. Da sie nun ganz unzureichend besoldet werden, so pflegen sie sich in der Freizeit auf den großen englischen Postdampfern als Kellner zu vermiethen und sollen sich in dieser Eigenschaft vorzüglich bewähren. Eines Tages kam ein so beschäftigter portugiesischer Kellner-Offizier zum Kapitän und bat diesen, ihn auf einen Tag dispensiren zu wollen. Das Schiff lag in einem portugiesischen Hafen und ein portugiesischer Lieutenant war an Bord gekommen und zum Essen geladen worden. „Sehen Sie", sagte der Krieger mit der Serviette über dem Arm, „ich bin Major und der Lieutenant war in meinem Regiment, nun schickt es sich doch wirklich nicht, daß ich meinen Untergebenen bediene."

Als „General" Booth gestern sein neues Asyl für entlassene Sträflinge in Argyle Street einweihte, hielt der frühere Hotelbesitzer Fleming, welcher 2000 Lstr. für die Rettungspläne des Leiters der Heilsarmee beigesteuert hatte, auch eine Ansprache. Mitten in der Rede stockte er und brach mit dem Ausruf „Mir wird so warm" plötzlich vom Schlage getroffen entseelt zusammen.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 2. Februar. Hiesige Blätter verzeichnen das im Lande koursirende Gerücht, daß Rußland bedeutende Truppen-Abtheilungen in Nord-Finnland, in der Nähe der schwedischen Grenze konzentrire, und fordern die Regierung auf, militärische Maßregeln zur Aufrechterhaltung der Neutralität und zum Schutze des Landes zu ergreifen, falls jenes Gerücht auf Wahrheit beruhe.

Rußland.

Petersburg, 2. Februar. (Hirschs T. B.) Großfürst Georg, welcher wegen seiner zerrütteten Gesundheit seine Weiterreise aufgeben mußte, befindet sich bereits an Bord des Kriegsschiffes „Admiral Kornilow" auf der Rückfahrt von Bombay nach Athen. Der Großfürst wird vorläufig in Griechenland verbleiben.

Petersburg 2. Februar. (Hirschs T. B.) Es wird ein besonderes finnisches Postbüreau errichtet.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 4 Februar. Die Reichsbank hat heute den Diskont auf $3\frac{1}{2}$ Prozent und den Lombard-Zinsfuß auf 4 resp. $4\frac{1}{2}$ Prozent ermäßigt.

— **Stettiner Straßen-Eisenbahn-Gesellschaft.** Die Betriebs-Einnahme betrug:

im Monat Januar	1891	29,963,89 Mark
„ „ „	1890	29,889,49 „
mithin 1891 mehr		74,40 Mark.

— Seit April 1869 ist hierselbst ein Komitee zum Bau einer Kirche in der Neustadt thätig und hat es an keiner Mühe, an keiner Arbeit fehlen lassen, um für seinen Zweck Mittel herbeizuschaffen. Die Zahl der Einwohner ist inzwischen eine bedeutend größere geworden, und man sollte denken, daß in gleicher Weise eine Vermehrung der Gotteshäuser eingetreten wäre, aber grade das Gegentheil ist der Fall, denn als Stettin noch ca. 30,000 Einwohner zählte, hatte es drei Kirchen mehr als heute. In keiner Stadt dürfte eine so große Armuth an Kirchen sein als hier, aber auch eine Kirchennoth besteht hierselbst, das zeigt sich an der Ueberfüllung der Kirchen an jedem Festtage, und es entspricht nur einem Bedürfniß, wenn das Komitee sich aufs neue an die Bewohner Stettins richtet und um Unterstützung bittet, damit recht bald der Bau einer Kirche in der Neustadt begonnen werden kann. Bisher sind durch die Bemühungen des Komitees 67,845,99 Mark aufgebracht, diese Summe reicht aber bei weitem nicht für den Bau eines würdigen Gotteshauses aus.

— Der Minister des Innern hat bei Beantwortung eines Bittgesuches um Verleihung einer Fahne für einen Landwehrverein darauf hingewiesen, daß die Aufnahme von Ehrenmitgliedern in Krieger- und Landwehrvereine nur hinsichtlich solcher Personen zulässig ist, welche im stehenden Heere gedient, und daß dieser Vorschrift etwa entgegenstehende Satzungen unverzüglich in dem angeführten Sinne zu ändern sind.

— Am Donnerstag findet im großen Saale des Konzerthauses unter Leitung des Herrn Professors Dr. Lorenz das 3. Symphonie-Konzert des Stettiner Musikvereins statt. An Instrumentalmusik wird in demselben außer der „Symphonie triomphale" von Ulrich und der Ouverture „Michel Angelo" von Gade das Beethoven'sche Klavier-Konzert G-dur von dem Pianisten Herrn Rust zu Gehör gebracht werden. Die Ausführung des vokalen Theils des gewählten Programms hat die königliche Hofopernsängerin Fräulein Leisinger aus Berlin übernommen, welche die Arie aus Haydn's Schöpfung „Auf starkem Fittig", sowie Lieder von Schubert, Schumann, Lassen und Brahms singen wird, und ist somit unsern Musikfreunden ein in jeder Hinsicht so reicher Kunstgenuß in Aussicht gestellt, daß ein zahlreicher Besuch des Konzerts gewiß zu erwarten steht.

— Der Firma **Hintz u. Göbel** in Falkenburg i. Pomm. ist ein **Patent** auf einen verstellbaren Spaltkeil für Kreissägen ertheilt.

* In der letztvergangenen Nacht machte der Arbeiter Albert **Franz** derartigen Lärm und belästigte am Bollwerk das dort passirende Publikum in einer Weise, daß seine Verhaftung vom Wächter vorgenommen werden mußte. — Ebenfalls wurde der Arbeiter Gustav **Will**, der in der Mönchenstraße, und der Gärtner Fritz **Beckmann**, der in Torney Skandal gemacht hatte, zur Verhaftung gezogen.

— Da bei der gestrigen Vorstellung im **Stadt-Theater** von „Die Kinder der Excellenz" das Parquet und der 1. Rang abermals ausverkauft war, sieht sich die Direktion veranlaßt, dieses reizende Lustspiel auch morgen, zusammen mit „Meißner Porzellan", zu geben. Die Vorstellung findet zu ermäßigten Preisen (Parquet 1 Mark 50 Pf. 2c.) statt. Am Donnerstag wird die mit so großem Beifall aufgenommene „Walküre" wiederholt.

— Im **Bellevue-Theater** hat am Donnerstag Herr Oskar **Teuscher** Benefiz und giebt der beliebte Künstler das Scribe'sche Lustspiele „Feenhände". Der Benefiziant erfreut sich mit Recht der Gunst des Publikums in reichstem Maße; in zahlreichen hervorragenden Rollen hat er Gelegenheit gehabt, sein künstlerisches Talent zu beweisen und der Beifall, der ihm stets zu Theil ward, zeigte die dankbare Anerkennung des Publikums, die sich wohl am Donnerstag in bedeutender Weise bethätigen wird.

— Der Provinzial-Landtag der Provinz Pommern ist zum 10. März d. J. nach Stettin berufen.

— Nach den Bestimmungen des Jagdschongesetzes dürfen im Monat Februar geschossen werden: Männliches Roth- und Damwild, Rehböcke, Auer-, Birk- und Fasanenhähne, Enten, Trappen, Schnepfen, Sumpf und Wasservögel. Dagegen sind mit der Jagd zu verschonen: Weibliches Roth- und Damwild, Wildkälber, Ricken, Rehkälber, der Dachs, Hasen, Rebhühner, Auer-, Birk- und Fasanenhennen, Haselwild und Wachteln.

— Man hat vielfach die Beobachtung gemacht, daß die Marken der neuen Versicherung, auch wenn sie gut aufgeklebt waren, sich von den Karten leicht ablösen. Ob dies der Gummirung oder der Beschaffenheit (Härte) des Kartons zuzuschreiben ist, läßt sich nicht entscheiden. Jedenfalls ist es ein Uebelstand, der sich mit der Zeit unliebsam bemerkbar machen wird. Sollte diese Erfahrung allgemein gemacht werden, so muß jedenfalls Abhülfe geschaffen werden.

— Seit einigen Jahren ist man bemüht, die Schienengeleise durch Schutzzäune und Tannenpflanzungen vor Schneeverwehungen zu schützen. Es hat sich jedoch gezeigt, daß bei starkem Schneefall in Verbindung mit Schneetreiben die Zäune bald bis zu den Spitzen verweht sind, worauf dann von den so geschaffenen Schneebergen die Masse auf die Geleise treibt und sie hier schneller verschüttet als an ungeschützten Stellen. Dagegen haben sich die Tannenpflanzungen bedeutend praktischer erwiesen; solche, die schon mehrere Jahre bestehen, also eingewachsen sind, vermögen die Geleise fast gänzlich zu schützen. In diesem schneereichen Winter hat sich dies so klar herausgestellt, daß fortan Schutzzäune nicht mehr errichtet, die Geleise vielmehr ausschließlich durch Anpflanzungen von Schwarztannen geschützt werden sollen.

— Die Errichtung von Schifferschulen soll mit einer vom Handelsministerium zugesagten Unterstützung von den Kommunen bezw. Handelskammern bewirkt werden, und zwar in Gestalt von Zwangsfachschulen nach den Grundsätzen, die in den Schifferschulen Sachsens und des preußischen Elbgebiets sich bewährt haben.

Vermischte Nachrichten.

— (Der Abschied.) Klara: „Jetzt ist's Zeit, zu scheiden, Geliebter, laß uns Abschied nehmen! — Lieutenant: „Sprich nicht von Abschied, theure Klara, den nehme ich erst, wenn ich General bin!"

Schiffsbewegung.

(Postdampfschiffe der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft.) — „Slavonia", von Baltimore, am 27. Januar in Hamburg angekommen. — „Russia", von Hamburg nach Newyork, am 28. Januar von Havre weitergegangen. — „India", am 30. Januar von Baltimore nach Hamburg abgegangen. — „Italia", von Newyork, am 31. Januar in Stettin angekommen. — „Scandia", am 1. Februar von Hamburg nach Newyork abgegangen. — „Suevia", von Newyork, am 1. Februar in Hamburg angekommen. — „Rugia", von Hamburg, am 31. Januar in Newyork angekommen.

Hamburger Futtermittelmarkt
von G. und O. Lüders in Hamburg am 2. Februar 1891.

Im Laufe der verflossenen Woche fand ein regelmäßiges Geschäft in Futtermitteln zu unveränderten Preisen statt.

Reisfuttermehl 3,50—7,25 Mark per 50 Kilogramm ab Hamburg; 4,50—7,50 Mark per 50 Kilogramm ab Amsterdam und Antwerpen; 3,90 bis 7,50 Mark per 50 Kilogramm ab Magdeburg; 3,90—6,50 Mark per 50 Kilogramm ab London und Liverpool. Getrocknete Getreideschlempe 5,50 bis 5,75 Mark per 50 Kilogramm ab Hamburg; 5,75 bis 6,00 Mark per 50 Kilogramm ab Magdeburg. Getrocknete Biertreber 5,25—5,50 Mark per 50 Kilogramm ab Hamburg. Erdnußkuchen und Erdnußmehl 7,00 bis 8,40 Mark per 50 Kilogramm ab Hamburg. Baumwollsaatkuchen und Baumwollsaatmehl 6,30 bis 7,50 Mark per 50 Kilogramm ab Hamburg. Kokusnußkuchen und Kokusnußmehl 6,75—8,00 Mark per 50 Kilogramm ab Hamburg. Palmkernkuchen und Palmkernmehl 5,40—5,50 Mark per 50 Kilogramm ab Hamburg. Rapskuchen 5,00—6,00 Mark per 50 Kilogramm ab Hamburg. Mais (verzollt) 6,50—7,20 Mark per 50 Kilogramm ab Hamburg. Weizenkleie 5,25 bis 5,50 Mark per 50 Kilogramm ab Hamburg. Roggenkleie 5,00—5,25 Mark per 50 Kilogramm ab Hamburg.

Börsen-Berichte.

Posen, 3. Februar. **Spiritus** loko ohne Faß 50er 68,00, 70er 48,50. Still. — Wetter: Naßkalt.

Magdeburg, 3. Februar. **Zuckerbericht.** Kornzucker exkl., von 92 Prozent 17,45, Kornzucker exkl. 88 Prozent Rendement 16,50, Nachprodukte exkl. 75 Prozent Rendement 14,00. Stetig. Brodraffinade I. 27,50. Brodraffinade II. 27,25. Gem. Raffinade mit Faß 27,75. Gem. Melis I. mit Faß 25,50. Ruhig. Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per Februar $12,72\frac{1}{2}$ G., $12,77\frac{1}{2}$ B., per April 12,90 G., 12,95 B., per Mai 13,00 G., 13,05 B., per Juni 13,10 G., 13,15 B. — Fest.

Köln, 3. Februar, Nachmitt. 1 Uhr. **Getreidemarkt.** **Weizen** hiesiger loko 19,00, do. neuer —,—, do. fremder loko 22,00, per März 20,05, per Mai 20,25. **Roggen** hiesiger loko 17,50, fremder loko 19,25, per März 17,90, per Mai 17,45. **Hafer** hiesiger loko 15,00, fremder 17,00. **Rüböl** loko 61,50, per Mai 59,10, per Oktober 59,30.

Hamburg, 3. Februar, Vormitt. 11 Uhr. **Kaffee.** (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Februar 79,75, per März 78,50, per Mai 77,00, per September 73,75. — Ruhig.

Hamburg, 3. Februar, Vorm. 11 Uhr. **Zuckermarkt.** (Vormittagsbericht.) Rübenrohzucker I. Produkt, Basis 88 pCt. Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg per Februar 12,20, per März 12,80, per Mai 13,00, per August 13,30. — Stetig.

Pest, 3. Februar, Vormitt. 11 Uhr. **Produkten-Markt.** **Weizen** loko behauptet, per Frühjahr 8,14 G., 8,16 B., per Herbst 7.76 G., 7,78 B. **Hafer** per Frühjahr 6,94 G., 6,96 B. **Mais** per Mai-Juni 6,24 G., 6,26 B. **Kohlraps** per August-September 13,25—13,35. — Wetter: Milder.

Paris, 3. Februar. **Getreidemarkt.** (Anfangsbericht.) **Mehl** fest, per Februar 59,60, per März 59,60, per März-Juni 59,60, per Mai-August 59,70. **Spiritus** beh., per Februar 37,50, per März 38,00, per Mai-August 39,75, per September-Dezember 39,25. — Wetter: Nebel.

Havre, 3. Februar, Vorm. 10 Uhr 30 M. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann Ziegler u. Komp.) **Kaffee** good average Santos per März 98,75, per Mai 97,50, per September 93,00. Ruhig.

Glasgow 3. Februar, Vormittags 11 Uhr 5 Min. **Roheisen** Mixed numbres warrants 46 Sh. $4\frac{1}{2}$ d. Ruhig.

Telegraphische Depeschen.

Wien 3. Februar. Nach einem Berliner Telegramm des offiziösen „Fremdenblatt" bestätigt sich die Meldung, daß Finanzminister Miquel das Ministerpräsidium übernehmen soll. Es handle sich nur um eine Entlastung des Reichskanzlers Caprivi.

Paris 3. Februar. Ein Belgier, Namens Peter Theyssen, 31 Jahre alt und aus Arlon gebürtig, ist gestern wegen Spionage verhaftet worden. Theyssen soll französische Festungen aufgezeichnet und belgische strategische Pläne verkauft haben; es sollen Mitschuldige betheiligt sein.

Paris, 3. Februar. Der Befehl zur Hinrichtung Eyrauds ist gestern Abend spät noch vollzogen worden. Die Hinrichtung selbst hat heute früh stattgefunden. Der Verbrecher blieb bis zum letzten Augenblick ruhig. Obwohl die Zeit der Hinrichtung geheim gehalten wurde, war doch eine ungeheure Volksmenge auf dem Roquette Platze versammelt.

Paris, 3. Februar. Der Dampfer „Shanghai" ist mit 400 Passagieren an Bord auf der Fahrt nach Nanking in Brand gerathen. In 15 Minuten stand das ganze Schiff in Flammen. Einige Europäer, die an Bord waren, retteten sich. Fast sämmtliche übrigen Passagiere, Chinesen, kamen um. Zahllose Leichen sind aufgefunden worden.

Rom, 3. Februar. Der König äußerte auf dem gestrigen Hofballe einem hervorragenden Parlamentarier gegenüber, die augenblickliche Krisis scheine ihm eines ausgeprägten politischen Charakters zu entbehren.

An die Bildung eines Kabinets der Rechten glaubt hier Niemand, einstweilen aber bleibt die Situation noch ungeklärt, da alle bisher zum König Berufenen die Kabinetsbildung abgelehnt haben.

Heute früh wurde Zanardelli in's Schloß berufen.

London, 3. Februar. Wie hiesige Zeitungen erfahren, wird der Kaiser von Oesterreich im März den König von Italien besuchen.

Newyork, 3. Februar. Ein Sohn des englischen Bankiers Bosanquet wurde auf der Jagd unweit Daytona (Florida) von einer Klapperschlange in das Bein gebissen und starb nach kurzer Zeit unter fürchterlichen Schmerzen.

In der Bergwerkstadt Carbon Hill (Alabama) vertrieben die Weißen alle schwarzen Arbeiter und erschossen 16 Neger, welche Widerstand geleistet.

Letzte Nachrichten.

Wien, 3. Februar. Gerüchtweise verlautet, daß der Finanzminister Dunajewsky seine Demission gegeben.

Rom, 3. Februar. Wie Kammerkreise versichern, seien die Ereignisse in Tripolis nicht ohne Einfluß auf die vorgestrige Kammerabstimmung gewesen.

Rom, 3 Februar. Es sind hier mehrere auswärtige Bankiers eingetroffen, um von der Regierung ein Monopol für den Petroleum-Handel zu erlangen, wodurch jede Steuer-Erhöhung überflüssig werden würde.

Madrid, 3. Februar. Die bisherigen Wahlen ergaben: 286 Konservative, 61 Liberale und 20 Republikaner, 10 unabhängige Republikaner, 4 Ultramontane und 5 Karlisten. Die Wahlen von 42 Kolonie-Deputirten sind noch unbekannt. Zum Kammer-Präsidenten wird wahrscheinlich Pidal gewählt werden.

London, 3. Februar. Die gesammte englische Presse drückt die Ansicht aus, daß der Rücktritt des Ministerpräsidenten Crispi keine Aenderung in der auswärtigen Politik zur Folge haben werde.

Wetteraussichten
für Mittwoch, den 4. Februar 1891.

Ziemlich trübes Wetter mit geringen Niederschlägen und mäßigen bis frischen westlichen Winden. Temperatur wenig verändert.

Wasserstand.

Elbe bei Dresden, 2. Februar, — 0,80 Meter. — **Elbe** bei Magdeburg, 2. Februar, + 3,08 Meter. — **Oder** bei Breslau, 2. Februar, Oberpegel + 5,08 Meter, Unterpegel + 0,24 Meter. — **Warthe** bei Posen, 2. Februar, + 1,46 Meter. — **Netze** bei Usch, 1. Februar, + 1,72 Meter. — **Unstrut** bei Straußfurt, 2. Februar, + 2,40 Meter.

Berlin, den 3. Februar 1891.

Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

Deutsche R.-Anl.	4%	106,70 b
do. do.	$3\frac{1}{2}$%	98,50 bG
Pr. Consol. Anl.	4%	106,20 bG
do. do.	$3\frac{1}{2}$%	98,50 bG
Preuß. St.-Anl.	4%	—,—
do. do.	4%	—,—
Pr. Staatsschuld.	$3\frac{1}{2}$%	99,90 bG
Berl. Stadt-Obl.	$3\frac{1}{2}$%	96,40 b
do. do.	$3\frac{1}{2}$%	—,—
do. do. neue	$3\frac{1}{2}$%	96,75 bG
Westpr. Pr.-Obl.	$3\frac{1}{2}$%	—,—
Berliner Pfdbr.	5%	116,90 b
do. do.	$4\frac{1}{2}$	111,00 G
do. do.	4%	104,30 bG
do. do.	$3\frac{1}{2}$%	97,00 G
Kur- u. Neumärk.	$3\frac{1}{2}$%	98,50 b
do. neue	$3\frac{1}{2}$%	96,80 b
do.	4%	—,—
Landsch. C.-Pfdbr.	4%	—,—
do.	$3\frac{1}{2}$%	97,00 b
do.	3%	85,90 b
Ostpreuß. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$%	96,75 b
Pommersche do.	$3\frac{1}{2}$%	97,60 bB
do. do.	4%	—,—
Posensche do.	4%	102 00 B
do. do.	$3\frac{1}{2}$%	96,80 bB
Sächsische do.	4%	—,—
Schl.-Holst. Pfdb.	4%	—,—

Schl.-Hlst.-Pfdl.	$3\frac{1}{2}$%	96,50 B
Westfälisch. do.	4%	—,—
do. do.	$3\frac{1}{2}$%	—,—
Westpr. rittersch.	$3\frac{1}{2}$%	97,00 B
Hannover. Rtbr.	4%	103,10 b
Hess.-Nass. do.	4%	103,10 b
Kur- u. Neumärk.	4%	103,30 b
Lauenburg. Rtbr.	4%	103,10 b
Pommersche do.	4%	—,—
Posensche do.	4%	103,10 b
Preußische do.	4%	103,10 b
Rh. u. Westf. do.	4%	103,80 b
Sächsische do.	4%	103,10 b
Schlesische do.	4%	103,20 B
Schl. Holst. do.	4%	103,10 b
Badische 4% Eisenbahn-Anleihe	4%	103,75 G
Bayerische Anl.	4%	106,00 G
Hamburg Staats-Anleihe v. 1886	3%	86,20 B
Hamburg. Rente	$3\frac{1}{2}$%	97,90 G
do. amort. Staats-Anleihe	$3\frac{1}{2}$%	98,00 G
Pr. Präm.-Anl.	$3\frac{1}{2}$%	171,90 G
Bayer. Präm.-Anl.	4%	142,75 b
Cöln-Mind. Pr.-A.	$3\frac{1}{2}$%	137,50 G
Meininger 7 Guld.-Loose		27,90 b

Fremde Fonds.

Egyptische Anl.	$4\frac{1}{2}$%	—,—
do. do.	5%	—,—
Argentinische Anl.	5%	70,30 b
Bukarest. Stadt-A.	5%	97,60 bG
Buen.-Aires Gld.-Anleihe	5%	69,10 bB
Italienische Rente	5%	93,10 b
Newy. Stadt.-Anl.	7%	—,—
do. do.	6%	123,25 G
Mexican. Anleihe	6%	92,80 b
do. do. 20 L.-St.	6%	97,40 b
Oesterr. Gold.-R.	4%	97 00 B
do. Papier-R.	$4\frac{1}{2}$%	81,25 G
do. do.	5%	91,20 b
Oesterr. Silb.-R.	$4\frac{1}{2}$%	81,20 b
Oest. 250 Fl. 1854	4%	120,70 b
do. Cred. 100 1858	4%	329,25 b
do. 1860er Loose	5%	125,90 b
do. 1864er Loose	—	326,10 G
Rum. St.-A. Obl.	5%	101,60 b

Rum. St.-A. Obl.	5%	101,75 b
do. do. amortd.	5%	100,10 B
Russ. co. Anl. 1871	5%	—,—
do. do. 1872	5%	—,—
do. do. 1880	4%	98,10 b
do. do. 1887	4%	—,—
do. Goldrente	6%	107,50 B
do. do. 1884 stpfl.	5%	107,10 b
do. (2 Orient) 1878	5%	75,00 b
do. Präm.-A. 1864	5%	175,00 B
do. do. 1866	5%	164,90 bG
do. Bodencr. neue	$4\frac{1}{2}$%	102,60 G
Serb. Gold-Pfdb.	5%	94,90 b
do. Rente	5%	89 60 G
do. do. neue	5%	89,80 G
Ungarische Gold-Rente	4%	92,60 B
Ungarische Papier-Rente	5%	89,40 b

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Eutin-Lübeck	4%	53,10 bG
Frankf. Güterb.	4%	93,60 bG
Lübeck-Buchen	4%	167,80 b
Mainz-Ldwigh.	4%	119,00 b
Marb.-Mlawka	4%	63,25 b
Meckl. Fr.-Franz.	4%	—,—
Niederschl. Märk. Staats-Bahn	4%	101,00 G
Ostpr. Südbahn	4%	87,20 b
Saalbahn	4%	40,50 b
Stargard-Posen	$4\frac{1}{2}$%	102,75 bB
Amsterd.-Rottd.	4%	134,25 b
Baltische Eis.	3%	69,30 G

Dux-Bodenbach	4%	241,75 bG
Gal. Carl-Lud.	4%	89,70 b
Gotthardbahn	4%	158,40 b
It. Mittelm.-B.	4%	101,10 b
Kursk-Kiew.	5%	196,00 b
Moskau-Brest	3%	73,40 b
Oestr. Frz.-Stsb.	4%	107,50 b
do. Nordwb.	5%	95,10 G
do. Lit. B. Elbth.	4%	105,00 bG
Südöst. (Lomb.)	4%	57 75 b
Warschau-Ter.	5%	164,25 b
do. Wien	4%	230,50 b

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Altdamm-Colberg	$4\frac{1}{2}$%	112,25 bG
Marb.-Mlawka	5%	110,25 G
Ostpreußische Südbahn	5%	118,10 bG

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Bergisch-Märkisch 5., 8.	4%	97,40 b
Cöln-Mind. 4. Em.	4%	—,—
do. 7. Em.	4%	—,—
Magd.-Halbst. 73	4%	—,—
do. Leipzig Lit. A	4%	—,—
do. Lit. B	4%	—,—
Oberschles. Lit. D	$3\frac{1}{2}$%	—,—
do. Lit. D	4%	—,—
do. Em. v. 1879	$4\frac{1}{2}$%	—,—
Saalbahn	$3\frac{1}{2}$%	95,50 G
Gal.-Carl-Ludwig	$4\frac{1}{2}$%	88,90 B
Gotthardb. 4. Ser.	5%	102,00 G
do. conv.	4%	102,00 G
Kronprinz-Rudolfbahn	4%	85,10 B
Kronprinz-Salzkammergut	4%	100,70 b
Oest. Franz-Stb. alte gar.	3%	85,15 B
Oest. Franz-Stb. 1874 gar.	3%	82,40 B
Oest. Ergänzungsnetz gar.	3%	82,10 bG
Oest. Franz-Stsb.	5%	107,20 G
do. do. Gold-Pr.	4%	100,30 bG
Südöst. Bahn (Lomb.)	3%	68,00 b
Ungarische Ostb. 1 (Staatsobl.)	5%	—,—
do. do. g.	5%	—,—
Brest-Grajewo	5%	99,60 b
Charkow-Asow g.	5%	—,—
do. in Livr. Sterl.	5%	—,—
Chark.-Krementsch. g.	5%	—,—
do. do. Liv. St.	5%	—,—

Gr. Russ. Eisenb. g	3%	—,—
Jelez-Orel gar.	5%	—,—
Jelez-Woronesch a.	4%	—,—
Iwangorod-Dombr. gar.	$4\frac{1}{2}$%	101,80 G
Kozlow-Woronesch gar.	4%	94,00 bG
Kursk-Charkow g.	5%	—,—
do. Chark.-Asow Oblig.	4%	94,00 bG
Kursk-Kiew gar.	4%	94,50 bG
Losowo-Sewastop.	5%	98,80 b
Mosco-Rjäsan	4%	95,80 b
do. Smolensk. g.	5%	100,90 bG
Orel-Griasy (Oblig.)	4%	93,80 G
Rjasan-Kozlow g.	4%	94,50 bG
Rjaschk-Morczansk gar.	5%	100,60 b
Rybinsk-Bologoye	5%	98,00 b
Schuja-Iwanowo gar.	5%	100,80 b
Russ. Südwestbahn gar.	4%	96,10 b
Transkaukasisch. g.	3%	83,70 G
Warschau-Terespol	5%	102,10 b
Warschau-Wien 2. Emission	5%	—,—
Wladikawkas gar.	4%	95,90 bG
Zarskoe-Selo	5%	94,50 G
Northern Pacific II.	6%	109,80 b
Oregon Railway Nav.	6%	95,25 G

Hypotheken-Certificate.

Dtsch. Grund-Pfd. 3. abg.	$3\frac{1}{2}$%	98,75 G
Dtsch. Grund-Pfd. 4. abg.	$3\frac{1}{2}$%	97,75 G
Dtsch. Grund-Pfd. 5. abg.	$3\frac{1}{2}$%	93,40 G
Dtsch. Grundsch.-Real-Oblig.	4%	100,60 bG
Dtsch. Hp.-B.-Pf. 4. 5. 6.	5%	110,80 bG
do. do. do.	4%	100,75 bG
do. do. conv.	4%	100,75 bG
Hamb. Hyp. Pfdb. (rz. 100)	$4\frac{1}{2}$%	103,00 G
do. do. do.	$3\frac{1}{2}$%	93,90 b
Pomm.-Hyp.-B. 1. (rz. 120)	5%	—,—
Pomm. 2. u. 4. (rz. 110)	5%	—,—
Pomm. 2. (rz. 110)	4%	—,—
Pomm. 1. (rz. 100)	4%	—,—
Pr. B. Cr. unkündb. (rz. 110)	5%	113,90 b
do. Ser. 3. 5. 6. (rz. 100)	5%	107,50 G

Pr. B. Cr. unkündb. (rz. 115)	$4\frac{1}{2}$%	114,50 G
do. do. (rz. 100)	4%	100,60 b
Pr. Centrb. fdb. (rz. 110)	5%	—,—
do. do. (rz. 110)	$4\frac{1}{2}$%	—,—
do. do. (rz. 100)	4%	101,60 G
do. do.	$3\frac{1}{2}$%	95,25 bG
do. do. Com. Obl.	$3\frac{1}{2}$%	94,70 B
Pr. Hyp.-A.-B. 1. (rz. 120)	$4\frac{1}{2}$%	113,40 G
do. do. 6. (rz. 110)	5%	—,—
do. do. div. Ser. (rz. 100)	4%	100,80 bG
do. do. (rz. 100)	$3\frac{1}{2}$%	94,10 b
do. Hyp.-Vers.-Certific.	$4\frac{1}{2}$%	100,00 G
do. do. do.	4%	100,80 bG
Rhein. Hypoth.-Pfdbr. (kdb. 90)	4%	100,30 G
Stett. Nat.-Hyp.-Cr.-G.	5%	—,—
do. do. (rz. 110)	$4\frac{1}{2}$%	104,10 bG
do. do. (rz. 110)	4%	99,75 b
do. do. (rz 100)	4%	99,00 b

Bank-Papiere.

	Div. p. 1889.	
Bk. f. Spr.-Prd.-H.	$2\frac{2}{3}$	73,50 b
Berliner Cassenver.	$5\frac{1}{3}$	136,75 G
do. Handelsges.	10	159,75 bG
do. Prod.-Hdl.	5	—,—
Bresl. Disc.-Bank	$6\frac{1}{3}$	105,75 b
Darmstädter Bank	4	—,—
Deutsche Bank	9	162,60 bB

	Div. p. 1889.	
Dtsch. Genossensch.	$7\frac{1}{2}$	126,00 bG
Disc.-Command.	12	214,60 b
Dresdner Bank	4	158,10 bG
Nationalbank	4	137,90 bB
Pomm. Hyp. conv.	4	105,50 G
Pr. Centr. Bod.	$9\frac{1}{2}$	156,00 bG
Reichsbank	$9\frac{1}{4}$	140,60 b

Bergwerk- und Hüttengesellschaften.

Berzelius Bergw.	$6\frac{1}{2}$	118,00 G
Bochum. Bgw. A.	—	—,—
do. Gußstfab.	9	142,00 b
Bonifacius	4	120,00 bG
Borussia Bergw.	4	46,25 b
Donnersmarckh.	4	87,60 bG
Dortmunder St.-Pr. L. A.	6	82,60 b
Gelsenkirchener	7	176,80 bG
Harkort Bergw.	4	105,50 bG
Hibernia	$8\frac{1}{2}$	190,80 b

Hörder Bergw.	4%	10,00 b
do. conv.	4%	79,50 bG
do. St.-Pr.	5%	66,00 bG
Hugo	4%	113,00 bG
Kön.- u. Laurah.	$5\frac{1}{2}$	135,00 bG
Louise Tiefbau	$3\frac{1}{3}$	127,25
Märk.-Westf.	12	262,00 bG
Oberschlesische	$8\frac{1}{2}$	88,10 bG
Stolberg. Zink-H.	$2\frac{1}{2}$	67,10 bG
do. do. St.-Pr.	$7\frac{1}{2}$	128,25 bG

Industrie-Papiere.

Adler Brauerei	5	103,00 G
Ahrens do.	4	66,00 bG
Böhmisches do.	15	258,50 G
Bock do.	5	71,80 B
Bolle do.	6	94,00 bB
Landré do.	10	156,00 G
Tivoli do.	4	116,00 bG
Bredow. Zuckerf.	7	77,00 bG
Chem. Fabrik. Heinrichshall	6	108,00 B
Chem. Fabrik. Leopoldshall	4	91,00 b
Chem. Fabrik. Oranienburg	4	89,00 G
do. St.-Pr.	5	95,75 G
Chem. Fabrik. Schering	18	274,25 bG
Chem. Fabrik. Staßfurter	8	132,10 G
Chem. Fabrik. Union	9	132,10 bB
Brauer. Elysium	3	—,—
Möller u. Holberg	4	—,—
P. Chem. Pr.-F.	10	—,—
P. Prov. Zuckerf.	20	—,—
St. Ch.-F. v. Did.	30	244,00 bG
St. Walzm.-Act.	30	—,—
St. Bergschl.-Br.	14	—,—
St. Dampf.-A.-G.	$13\frac{1}{3}$	—,—
Papierf. Hohenk.	4	—,—

Danz. Oelmühle	11	138,60 G
Dessauer Gas	10	169,00 B
Nobel Dyn. Trust	$8\frac{1}{3}$	160,10 bG
G.-F. Harb.-Wien	$16\frac{2}{3}$	284,75 B
Löwe u. Co.	15	309,00 b
Magd. Gas-Ges.	$4\frac{1}{2}$	90,00 bB
Maschinenfabrik. Görl. (conv.)	8	155,00 B
do. (Lüders)	$8\frac{2}{3}$	173,60 b
Maschinenfabrik. Grusonwerke	12	156,00 bG
Maschinenfabrik. Hallesche	16	—,—
Maschinenfabrik. Hartmann	8	153,20 b
Maschinenfabrik. Pomm. conv.	8	84,50 b
Maschinenfabrik. Schwartzkopf	$12\frac{1}{2}$	272,00 bG
Maschinenfabrik. St. Vulc. L. B.	6	119,00 bG
Nordd. Lloyd	4	141,60 b
Wilhelmshütte	$6\frac{1}{3}$	96,40 G
Siem. Glas-Ind.	11	149,10 G
St.-B. Cementf.	15	138,50 G
Stral. Spielkart.	6	106,25 G
Gr. Pferdeb.-G.	$12\frac{1}{2}$	249,50 bG
Carlsr. Pferdeb.	—	80,00 G
Stett. Pferdeb.	2	68,00 B
N. St. Dampf.-C.	12	108,25 B

Versicherungs-Gesellschaften.

Aachen-Münch.	420	11309,00 B
Berliner Feuer.	170	2790,00 bB
do. Ld. u. W. T.	120	—,—
do. Leben	178	—,—
Colonia, Feuerv.	400	9999,00 B
Concordia, L	84	1480,00 B
Elberfeld. F.	270	—,—

Germania	40	1064,00 G
Magd. Feuer	225	4160,00 G
do. Rückv.	45	916,00 B
Preuß. Leben	37,5	700,00 B
Pr. Nat.-V. St.	48	1090,00 B
Providentia	43	—,—
Turingia	240	—,—

Bank-Discont.

Reichsbank $3\frac{1}{2}$, Lombard 4, $4\frac{1}{2}$, Privatdiscont $2\frac{5}{8}$ G

		Wechsel-Cours vom 3. Februar.
Amsterdam 8 Tage	$2\frac{1}{2}$%	168,55 bB
do. 2 Monat	$2\frac{1}{2}$%	167,85 b
Belg. Plätze 8 Tage	$3\frac{1}{2}$%	80,70 b
do. 2 Monat	$3\frac{1}{2}$%	80,35 b
London 8 Tage	$2\frac{1}{2}$%	20,325 b
do. 3 Monat	$2\frac{1}{2}$%	20,245 b
Paris 8 Tage	3%	80,65 bB
do. 2 Monat	3%	80,35 G
Wien Oesterr.-W. 8 Tage	$4\frac{1}{2}$%	177,95 b
do. 2 Monat	$5\frac{1}{2}$%	176,75 b
Schweiz. Plätze 10 Tage	4%	80,35 b
Italienische Plätze 10 Tage	$5\frac{1}{2}$%	79,50 b
Petersburg 3 Wochen	6%	235,10 b
do. 3 Monat	6%	234,00 b
Warschau 8 Tage	6%	235,95 b

Gold- und Papiergeld.

Ducaten per Stück	9,71 B
Souvereigns	—,—
20 Francs per Stück	16,18 b
Dollars	—,—

Engl. Banknoten	20,32 b
Franz. Banknoten	80,90 b
Oesterr. Banknoten	178,40 b
Russ. Noten	235,55 b

Das Erbe von Castrucco.

Frei nach dem Italienischen

von **Ernst von Waldow.**

25)

Dein Vater, dessen luxuriöse Lebensweise die bescheidenen Mittel bei Weitem überschritt, über welche er als jüngerer Sohn der Familie verfügte, hatte bedeutende Schulden gemacht und zuletzt falsche Wechsel — das heißt, er hatte meinen und den Namen meines Vaters gefälscht. Als der Verfallstermin nahe war, verreiste er. Seine Absicht war, mich in Paris aufzusuchen. Ich aber befand mich zu jener Zeit auf der Reise nach Newyork. In Homburg versuchte Dein Vater sein Glück an der Spielbank und als ihn auch diese letzte Hoffnung getäuscht, reiste er nach Paris ab. In einer kleinen Privatwohnung, die er mit einem vertrauten Diener bezogen, fand man ihn am Morgen todt. Ein herbeigerufener Arzt erklärte, daß Fürst Castrucco einem Schlaganfall erlegen sei.

Vorher hatte Dein Vater mir in einem hinterlassenen Schreiben die ganze Wahrheit und seine Schuld bekannt und mich angefleht, seine Ehre zu retten und die Unterschrift auf den Wechseln, wenn dieselben mir präsentirt würden, als echt anzuerkennen.

Ich habe seine Bitte erfüllt, obgleich es mich nicht geringe Opfer gekostet hat. Es fragt sich nun, ob Du, Graziella, für Deinen Vater eintreten und seine Schuld abtragen willst. Ich habe ihm die Ehre vor der Welt gerettet, errette Du meinen Sohn vor der Verzweiflung.

Hier hast Du den Brief — das Bekenntniß Deines Vaters, entscheide Dich nicht sogleich, ich gewähre Dir Zeit zur Ueberlegung — in dreien Tagen laß mich Deine Willensmeinung wissen. Die gefälschten Wechsel habe ich eingelöst und vernichtet."

Dies sprechend, überreichte der Fürst dem jungen Mädchen ein vielfach zusammengelegtes, vergilbtes Blatt, das sie zitternd und keines Wortes mächtig in Empfang nahm.

„Ich habe Raimondo versprochen, daß ich um Deine Hand werben will — darf ich mir in drei Tagen Deine Entscheidung erbitten?"

Graziella, die bei Nennung des Namens „Raimondo" unwillkürlich zusammengezuckt war, nickte stumm.

Der Fürst entfernte sich. Wie vernichtet sank das junge Mädchen auf einen Sessel nieder und starrte thränenlos auf das Blatt, das sie nicht zu entfalten wagte. Enthielt es doch das Schuldbekenntniß des bisher von ihr hochverehrten Vaters — das Todesurtheil ihres Glücks! — —

Am Abend des dritten Tages war im Palazzo Castrucco, im engsten Familien- und Freundeskreise, die Verlobung des Sohnes und Erben mit Graziella gefeiert.

Als der Bräutigam der bleichen Braut den Ring an den Finger steckte, sank sie ohnmächtig in die Arme der treuen Teresita.

16. Kapitel.

Raimondo.

Während die arme Graziella ihre ganze Willenskraft aufbot, um den Mann zu vergessen, dem sie die ersten süßen Gefühle ihres unschuldigen Herzens geweiht, weil sie, als die Braut eines Anderen, jetzt heilige Pflichten auf sich genommen, wurde sie durch die Gleichheit der Namen in jedem Augenblick an ihren Verlust erinnert. Es war in der That ein seltsamer Zufall, daß der Erwählte ihres Herzens und der aufgezwungene Bräutigam den Namen Raimondo führte.

Graziella, die Fürstenbraut, mußte wohl den Gefangenen der Vicaria zu vergessen trachten, wir aber wollen uns mit ihm beschäftigen. Er befand sich noch immer im Gefängniß, unter der Anklage, falsche Bankbillets in Kours gesetzt zu haben. Ein derartiges Vergehen wurde zu damaliger Zeit und unter der Herrschaft der Bourbonen mit Jahren der Galeere und dem Brandmal bestraft.

Alles vereinigte sich gegen den unglücklichen Raimondo. Wie sollte er, arm, freundlos, verfolgt vom Hasse einflußreicher und geldgieriger Verwandten, wie die Campofiore es waren, die in ihm einen gefährlichen Gegner erblickten — seine Unschuld erweisen können.

Trat er jedoch noch mit seinen Ansprüchen, den Titel des Fürsten Castrucco betreffend, hervor, dann war er sicherlich verloren, denn zu seinen übrigen Feinden gesellte sich der dämonische Bucklige mit der nicht zu unterschätzenden Macht seines Anhanges in der Camorra. Dieser Sekretär, den selbst Paolino fürchtete, hatte allen Grund, einen Prätendenten zu stürzen, der den falschen Prinzen von Castrucco, welchen er geschaffen, nothwendig aus dem Sattel heben mußte. Alles in Allem genau überlegt, war es noch besser, in seiner Verborgenheit zu verharren. Ward er zu einer entehrenden Strafe verdammt, dann traf die Schande mindestens nicht seinen wahren Namen und er erlosch in Finsterniß und Schweigen, gleich so vielen anderen seiner Leidensgefährten. Raimondo hatte es sich nämlich zugeschworen, daß er seine Verurtheilung zur Galeere nicht überleben wolle. Sein Plan war folgender: er wollte den Ausgang seines Prozesses abwarten und wenn derselbe ein für ihn unglücklicher sein würde, dann war es immer noch Zeit, den letzten, verhängnißvollen Schritt zu thun.

Und wenn ein Mensch Alles verloren hat, was das Leben irgend wie schmückt, Eines bleibt ihm: der Wille und die Freiheit, sich von der Last des Daseins zu befreien, wenn es ihm unerträglich geworden, so murmelte Raimondo düster vor sich hin.

Seine Hoffnungen auf Befreiung aus dieser für ihn entsetzlichen Lage waren tief gesunken, als man Paolino neuerdings das Verlassen des Gefängnisses unmöglich gemacht.

Das war für das Haupt der Camorra ein ganz neuer und sehr peinlicher Zustand, der nicht so leicht zu verändern war, da der Präsiednt des obersten Gerichtshofes, Baron Savarese, selbst seine sehr strengen Befehle, betreffend Paolino, überwachte.

Vielleicht war Paolino der Einzige, welcher in der immerhin gefährlichen Situation ruhig geblieben war.

Da ereignete sich eines Tages ein völlig unerwartetes Ereigniß: Paolino wurde in Freiheit gesetzt und zwar auf Befehl des Präsidenten Savarese, dem so viel daran gelegen gewesen, ihn festzuhalten.

Was war vorgefallen? Das Allereinfachste von der Welt, welches nichtsdestoweniger von Niemand vorausgesehen war.

Wir wissen, daß der Padrone der Camorra, um seine Privatzwecke zu verfolgen, sich unter der Anklage, daß er an einem größeren Diebstahle theilgenommen habe, hatte verhaften lassen.

Nun kam eines Tages der Bestohlene selbst in die Kanzlei des Tribunals, um zu erklären, daß die verschwundenen Sachen, wegen derer er die Diebstahlsanzeige gemacht, sich in einem Magazin gefunden hätten, welches seit langer Zeit nicht betreten worden sei. Selbstverständlich mußten auf diese Erklärung hin alle Angeklagten, die dieses Diebstahls wegen in Haft genommen waren, freigegeben werden.

Die Erklärung des Bestohlenen hatte freilich ihr Seltsames, besonders in den Augen des Präsidenten, doch er, der strenge Verfechter der Gesetzlichkeit, hätte geglaubt, seine Gewalt zu mißbrauchen, wenn er die Angeklagten unter einem Vorwande länger zurückgehalten hätte.

Seufzend unterzeichnete er das Befreiungsdekret.

Der Leser wird errathen, daß die Camorra auch bei dieser Wendung der Dinge ihre Hand im Spiele gehabt hatte.

Man hatte von Seiten der Camorra dem Bestohlenen ganz einfach folgende Alternative gestellt: er möge sich augenblicklich selbst zu der zuständigen Behörde begeben und die Erklärung, den Diebstahl betreffend, abgeben — worauf ihm der erlittene Schaden bei Heller und Pfennig ersetzt werde; wenn er sich dessen weigere, werde sein Name in das rothe Register der Camorra eingeschrieben, was gleichbedeutend war mit der Verurtheilung zum Tode. Da war die Wahl begreiflicher Weise nicht schwer gewesen.

Paolino war frei — und die Gerechtigkeit hatte eine Niederlage erlitten.

Aber dem Chef der Camorra genügte dieses nicht, er wollte auch seinen Schützling befreien, theils weil er für den schönen, unglücklichen Raimondo in Wirklichkeit eine lebhafte Sympathie empfand, theils weil ihm dieser zum Siege verhelfen sollte in dem bevorstehenden Kampfe mit dem Buckligen.

Paolino erschien es am einfachsten, das Manöver zu wiederholen, welches eben erst so prächtig geglückt war.

Eine vertraute und geschickte Hand entnahm aus der Depositenkammer der Kanzlei das falsche Bankbillet von 100 Franks und legte ein echtes an den Platz desselben.

Als dann die Beschädigten vor Gericht erschienen, mußten sie schließlich zugestehen, daß der Schein sie betrogen habe und der Schein echt sei, ein Faktum, das durch Sachverständige bestätigt ward.

Raimondo wurde daraufhin in Freiheit gesetzt und Paolino, der als Erretter des jungen Mannes sich das Recht erworben, in dessen Schicksale thätig einzugreifen, sendete den entlassenen Gefangenen unter falschem Namen nach Pozzuoli und hieß ihn dort die weiteren Ereignisse ruhig abwarten. Raimondo fügte sich, wenn auch schweren Herzens, denn gern hätte er Graziella wieder gesehen. So kam es, daß er Neapel verließ, ohne eine Ahnung von der Verlobung der heimlich Geliebten zu haben.

(Fortsetzung folgt.)

Der frühere, beinahe ganz erblindete Arbeiter **Wilhelm W.**, der laut amtlicher Bescheinigung mit seiner Familie in den dürftigsten Verhältnissen lebt, bittet edelherzige und mildthätige Mitbürger zur Beschaffung einer **Drehorgel** um gütige Gaben, um so im Stande zu sein, sich damit ferner sein Brod zu erwerben. **Es ist dies die einzige Arbeit**, die derselbe noch zu leisten vermag und die ihn vor gänzlichem Untergange retten kann.

An Gaben sind ferner eingegangen:
Ortmann 1,35 ℳ Dazu 102,15 ℳ Im Ganzen 103,50 ℳ

Die Expedition dieses Blattes, Schulzenstr. 9, ist gern bereit Auskunft zu ertheilen und weitere Gaben für den Unglücklichen in Empfang zu nehmen, sowie darüber öffentliche Quittung zu ertheilen.

Bekanntmachung.

Sonnabend, den 7. Februar d. Js,
Vormittags 11½ Uhr,

soll die an der Bismarckstraße im Bauviertel XI a belegene Parzelle 5 von 757 qm Größe öffentlich versteigert werden.

Der Termin findet Paradeplatz Nr. 10, Erdgeschoß rechts, statt. Die Verkaufsbedingungen und der Lageplan können in unserem Geschäftszimmer vorher eingesehen werden.

Stettin, den 15. Januar 1891.

Die Reichskommission
für die Stettiner Festungsgrundstücke.
Wangemann. Hindorf.

Bekanntmachung.

Bredow, den 1. Februar 1891.

Mit Bezugnahme auf § 22 der Verordnung der Königlichen Regierung in Stettin vom 1. Juli 185. (A.-Bl. S. 241) werden die Gottesdienststunden an Sonn- und Festtagen für den Amtsbezirk Bredow hierdurch Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 3 Uhr festgesetzt.

Der Amts-Vorsteher.

Kirchliches.

In der Peter- und Pauls-Kirche:
Mittwoch Abend 6 Uhr Bibelstunde: Herr Pastor Fürer.

In der lutherischen Kirche (Neustadt):
Heute, Mittwoch, Abends 8 Uhr Bibelstunde: Herr Prediger Schulz.

In der Lukas-Kirche:
Mittwoch Abend 7 Uhr Missionsstunde: Herr Pastor Homann.

Grabow.
Mittwoch Abend 7½ Uhr Bibelstunde im alten Betsaale: Herr Pastor Maus.



Morgen (Donnerstag) Abend 8½ Uhr: **Monatsversammlung** bei **Kotz** (Gutenbergstr.):
a) Vortrag des Vorsitzenden. b) Geschäftliches. c) Aufnahmen. (Angehörige willkommen.)

I. Feige'sche Sterbekassen-Gesellschaft zu Stettin.

(Gegründet 1784.)

Die Stelle des Rendanten unserer Kasse ist sofort zu besetzen. Das Anfangsgehalt beträgt jährlich 180 Mk. Schriftliche Bewerbungen sind bis einschließlich den **15. Februar d. Js.** an den Unterzeichneten einzureichen.

Bewerber muß **Mitglied der Kasse sein oder solches bis einschl. 15. Februar d. Js.** werden, genügende persönliche Sicherheit bieten und mindestens 600 Mk. Kaution stellen können.

Namens des Vorstandes:
Liebe, Schulzenstraße 7, 3 Tr.

Stettiner Molkerei-Verein.

Am 5. d. Mts., Abends 8 Uhr, findet unsere **Versammlung** Louisenstr. 12 statt. Restanten werden ersucht, ihre rückständigen Beiträge zu entrichten.

Der Vorstand.

Freiwillige Feuerwehr „Podejuch".

Am Sonntag, den 8. d. Mts., findet im Saale des Herrn **John** hierselbst unser **Wintervergnügen** statt. Programm: Konzert, Gesangsvorträge des Vereins Liederkranz. Theater-Vorstellung und Ball. Freunde und Gönner sind hiermit höflichst eingeladen.

Der Vorstand.

Stettiner Handwerker-Verein.

Sonnabend, den 7. Februar cr., findet in den **Räumen der Abendhalle** unser

Masken-Ball

statt. Beginn desselben Abends 7½ Uhr.
Demaskirung 10½ Uhr.
Gemeinschaftliche Tafel 11½ Uhr.
Billets sind heute, Mittwoch, und Freitag, Abends von 8 Uhr ab im Vereinslokal kl. Domstr. 21 in Empfang zu nehmen.
Fremde können eingeführt werden.

Der Vorstand.

Stettiner Handwerker-Ressource.

Hiermit erfüllen wir die traurige Pflicht, unsere Mitglieder von dem am Sonntag Nachmittag 4 Uhr erfolgten Tode unseres langjährigen Mitgliedes, des Herrn **Zube** in Kenntniß zu setzen.

Um rege Theilnahme bei der am Mittwoch, den 4. d. M., Nachmittags 3 Uhr, vom Trauerhause Giesebrecht- und Löwestr.-Ecke stattfindenden Beerdigung wird gebeten.

Heute Mittag $12^{1}/_{4}$ Uhr verschied nach langem Leiden mein lieber Mann, der Weingroßhändler

Georg Templin

im 51. Lebensjahre.

Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 5. Februar cr, Nachm. 3 Uhr vom Trauerhause, Züllchow, Anstaltstr. 2, statt.

Um stilles Beileid bittet

Die tiefbetrübte Gattin

Frau **Louise Templin.**

Züllchow, 3. Februar 1891.

Familien-Anzeigen aus anderen Zeitungen.

Geburten: Ein Sohn: Herrn C. Göritz [Greifswald]. — Eine Tochter: Herrn Amtsrichter Wienstein [Grimmen]. — Herrn C. Zorn [Greifswald].
Sterbefälle: Herr Maurermstr. Carl Köppe [Cöslin]. — Herr Franz Budack [Schloppe]. — Herr Gastwirth Thoms [Nessin]. — Frau Louise Schmiedecke, geb. Röhnke [Greifenhagen]. — Herr Brauereibesitzer Ernst Witt [Stolp]. — Herr Herm. Stübbe [Franzburg]. — Herr Rentier Heinrich Hoffmüller [Soldin]. — Frau Anna Riebow, geb. Nack [Alt-Damm].

Ein wohlerzog. jung. Mädchen v. außerhalb, Tochter eines Beamten, Mitte der Zwanziger, welches die Landwirthschaft und feinere Kochkunst erlernt hat, sucht zum 1. April oder 1. Mai Stellung in einem feinen Hause als Stütze der Hausfrau oder zur selbstständigen Führung der Küche. Zu erfragen Pölitzerstr. 5, 3 Tr. r.

Ziehungs-Liste
der 4. Klasse 183. Kgl. Preuß. Klassen-Lotterie vom 3. Februar.

Die Nummern, bei denen Nichts bemerkt ist, erhalten den Gewinn von 210 Mark.
(Ohne Garantie.)

A. Vormittags-Ziehung.

67 160 263 331 99 466 712 64 65 74 918 1221 72 328 61 65 452 98 2003 185 436 52 656 725 82 91 813 45 55 3032 272 89 300 37 427 604 739 895 975 (500) 4110 26 (1500) 82 386 512 696 791 818 934 5084 270 470 80 (500) 519 710 16 62 820 89 910 6116 34 (3000) 47 215 49 682 904 7091 268 87 304 455 778 820 64 89 989 93 8068 158 278 303 85 422 60 521 665 90 (500) 778 901 28 45 91 9077 204 14 455 723 810 60 (300)

10164 270 495 509 705 25 985 11056 70 138 85 217 58 71 95 (300) 308 409 14 37 681 723 800 10 916 37 12097 203 418 41 508 82 606 24 45 841 13140 313 411 23 (1500) 501 65 612 37 707 10 15 46 856 927 39 14106 7 283 322 467 506 36 (3000) 604 58 799 925 15010 38 213 93 95 541 (300) 71 652 902 16060 318 523 640 17004 45 54 160 204 551 75 (3000) 800 19 99 902 41 18955 92 104 94 397 508 (1500) 641 856 939 19610 14 89 269 86 446 549 657 837 (300) 916

20036 255 429 573 87 663 831 44 941 21120 290 98 410 20 507 645 723 31 38 55 63 862 22166 214 35 349 87 441 499 545 604 13 61 72 95 715 63 892 23032 166 244 52 404 23 68 525 77 912 29 50 (1500) 24010 62 99 108 64 (500) 293 502 667 754 70 84 814 25071 137 76 288 351 489 540 651 76 92 746 (300) 964 26074 (500) 105 57 253 (3000) 907 46 (3000) 27074 127 233 302 479 93 535 669 739 42 894 914 (500) 25 41 28038 52 117 233 498 582 92 700 66 90 980 29161 215 81 351 622 769 82 801 41 55 59 84

30005 46 156 482 680 764 85 858 924 31292 93 96 313 61 581 625 61 70 889 995 32015 197 348 530 618 814 935 43 33089 315 18 32 424 678 (300) 839 42 34099 109 344 493 532 642 701 823 39 75 35105 25 45 56 57 232 314 64 96 409 22 80 684 (500) 36013 53 139 53 73 95 217 (1500) 377 402 21 (1500) 74 519 565 807 946 55 57 37088 231 414 (300) 510 (10000) 68 603 728 829 47 85 909 38045 104 242 (300) 66 75 375 (1500) 447 81 528 777 956 58 76 39008 32 63 257 (1500) 318 471 569 84 782 907

40270 381 93 442 576 686 764 71 89 806 919 41117 31 241 48 (500) 705 42116 66 (3000) 234 806 (3000) 43048 325 526 70 91 92 850 903 44112 86 230 41 58 410 559 782 883 45091 (3000) 167 89 245 51 (300) 53 467 541 848 908 87 46088 415 562 634 60 986 47022 34 119 234 334 35 39 64 431 99 (300) 625 (500) 33 726 866 48049 212 46 366 504 853 963 74 49006 213 300 11 416 561 70 715 (500) 16 29 804

50051 97 (3000) 254 56 83 325 584 (300) 63 916 21 51013 100 18 233 339 421 44 (500) 74 79 651 804 947 49 88 52207 33 857 427 730 (1500) 83 849 962 53252 62 350 417 711 955 54247 68 363 708 43 915 79 55008 179 227 89 394 464 65 658 64 708 34 964 56247 59 326 54 88 418 62 57038 (300) 65 154 84 249 401 25 29 52 92 867 80 900 98 58007 303 466 70 620 (300) 714 (500) 848 955 59010 30 68 110 591 (1500) 959 774 873 906 19 26

60321 943 45 73 61013 100 7 41 207 357 456 634 (500) 813 22 903 10 33 62128 72 256 335 83 85 405 59 75 84 782 841 937 (3000) 63037 192 202 474 (300) 611 749 909 64004 93 131 211 (1500) 37 65020 63 472 546 644 61 86 89 97 740 821 930 66005 18 579 601 25 49 74 799 837 79 991 67132 38 65 593 600 707 68326 (300) 29 53 431 93 699 778 93 (3000) 880 916 (500) 50 69043 173 228 348 99 500 37 93 623 848 (3000) 52

70122 214 (300) 31 42 305 460 67 521 99 639 62 720 800 87 90 923 71031 152 77 391 403 30 66 515 90 95 638 68 818 987 72091 141 (300) 222 53 95 354 513 22 622 69 82 791 857 973 73020 84 112 57 81 297 334 562 621 90 74090 148 79 89 245 329 46 55 467 624 752 58 75227 675 734 828 92 972 94 76264 369 533 (50000) 80 (5000) 88 687 844 (500) 77157 354 407 579 706 834 78011 78 89 153 270 72 81 441 73 759 897 919 79000 82 132 256 625 53 743 89 837 906

80118 39 279 508 682 723 997 81016 162 67 261 333 547 52 746 817 39 992 82014 103 42 90 214 (500) 33 447 (500) 553 662 83139 70 205 6 63 368 414 53 91 574 615 718 826 45 971 84059 72 112 39 243 318 36 56 93 404 674 85 746 829 901 (300) 37 85179 221 314 80 596 (500) 733 69 77 925 86022 128 356 792 94 831 56 92 87124 257 75 534 640 88005 31 68 87 97 308 407 18 86 578 600 811 27 (500) 54 86 89033 171 96 225 34 389 500 664 735 84 899 910 56 81

90070 113 14 70 73 78 (3000) 257 590 614 843 80 96 932 91003 133 59 64 83 234 54 89 424 36 (300) 65 622 60 753 813 29 908 (500) 92016 117 251 56 324 427 36 836 68 93127 30 95 251 57 368 76 419 28 65 68 710 899 980 90 94011 96 121 35 98 239 511 619 731 34 841 910 78 80 95015 167 307 471 502 98 667 995 96001 42 46 59 280 409 43 511 20 755 97021 94 (1500) 119 738 803 33 50 98004 128 213 29 44 47 425 (500) 75 542 911 (3000) 99066 153 301 83 438 (1500) 520 33 608 96 793 943 54

100001 177 343 446 69 528 73 639 62 728 (3000) 67 803 61 992 101063 168 (500) 214 347 543 55 694 99 (1500) 845 989 102151 241 335 478 504 648 95 787 884 (3000) 985 103030 88 101 29 70 422 633 800 55 (3000) 104072 120 202 9 693 734 855 906 70 105177 616 84 718 64 846 106074 260 44 301 82 526 644 45 886 107175 95 281 371 710 64 108006 112 18 71 324 45 439 83 518 29 73 77 655 700 1 18 836 (3000) 90 922 25 109253 68 77 352 (1500) 581 636 713 899 950

110215 435 544 677 878 942 111075 242 304 (300) 409 533 (300) 708 12 112136 375 466 512 (500) 24 34 (300) 706 9 66 805 38 79 113206 332 414 25 532 882 946 114050 53 244 390 411 540 668 805 38 115081 223 370 72 415 16 66 76 762 116078 153 62 73 202 9 333 73 505 26 645 85 97 885 910 117057 194 221 76 362 97 760 118389 427 530 47 805 11 (500) 924 96 57 (1500) 119215 56 402 586 763 76 (300) 88

120154 256 306 529 42 (500) 63 78 655 957 121302 513 49 77 645 52 69 721 31 33 70 (5000) 810 72 122069 117 368 579 83 (300) 661 96 844 70 923 123072 (300) 74 345 69 405 (500) 39 635 86 781 (300) 961 81 124055 386 539 43 898 900 (3000) 8 18 96 125016 31 118 265 488 94 579 738 56 96 809 37 126005 75 98 273 370 439 699 889 962 127073 153 58 64 316 431 79 552 90 780 923 128083 (300) 126 59 279 307 15 476 77 97 519 48 723 954 129155 91 224 65 678 747 80 849 (300)

130065 143 96 267 373 436 84 505 46 720 85 131100 2 6 259 83 88 339 513 627 842 58 132003 89 110 40 41 431 503 803 962 (500) 92 133039 (3000) 462 607 15 36 62 815 959 134060 163 224 29 45 345 418 537 635 846 904 (1500) 12 135009 71 (500) 78 132 227 (500) 76 322 28 491 556 713 (500) 838 50 (500) 136006 311 22 43 424 (500) 95 518 66 79 755 (300) 827 (300) 960 137025 60 367 73 76 517 603 [illegible] 956 68 138105 28 61 217 23 504 711 852 [illegible] 921 72 139122 302 82 470 82 575 79 604 8

140093 181 273 419 596 686 866 141116 70 238 54 441 519 637 41 803 934 95 142014 131 270 418 26 615 15 808 46 143142 47 92 486 585 732 42 831 966 144086 (300) 221 75 574 607 778 820 935 45 145133 60 337 52 56 67 (500) 460 99 575 648 82 753 62 883 964 64 70 146153 58 279 86 94 302 50 76 415 32 37 904 13 147011 49 102 386 453 86 148058 64 143 92 391 430 90 536 71 (500) 705 46 810 900 149031 60 237 396 435 43 47 98 674 727 45 83 92 (300) 902 9 58

150046 76 236 45 401 53 542 (3000) 55 605 86 151144 51 320 423 63 543 801 21 89 993 152024 211 29 307 46 450 76 (300) 750 75 806 25 (500) 972 153036 96 103 23 91 467 713 22 154029 36 (1500) 156 255 327 29 79 830 914 155005 36 337 419 70 83 94 537 92 705 955 156093 94 408 9 19 58 567 27 (3000) 624 57 724 845 157012 153 89 212 99 312 26 40 44 (5000) 78 620 729 875 158043 157 74 75 218 28 307 32 76 409 34 600 36 730 70 159087 99 117 83 255 542 58 908

160032 83 89 177 91 208 411 524 83 643 86 846 50 73 973 161145 260 328 50 440 595 625 710 828 97 909 97 162116 278 80 421 22 70 89 600 704 16 73 805 26 163060 133 55 95 236 328 66 496 (3000) 31 33 (500) 80 84 853 68 911 (500) 77 (1500) 164200 80 327 97 454 568 642 54 744 942 43 165177 209 242 47 324 413 22 57 548 79 92 93 (1500) 736 50 (500) 73 916 166180 267 333 441 778 167117 300 91 412 70 505 18 (1500) 87 604 12 36 38 (500) 68 909 23 83 168021 47 125 (3000) 39 221 334 847 169019 82 46 137 235 90 (500) 424 30 86 627 80 755 62 96 958 79 (300) 95

170146 (300) 60 590 677 789 885 171030 160 84 218 65 324 51 99 685 761 826 (300) 947 56 172186 363 50 454 578 844 36 95 902 173364 94 390 537 62 699 702 36 174060 166 88 404 636 752 857 175005 264 351 676 706 871 176060 (500) 135 82 278 489 993 177102 (500) 38 358 476 514 46 84 719 34 (3000) 69 852 178073 81 93 131 33 78 392 434 40 613 14 31 801 98 976 179023 95 201 90 349 440 535 638 (500) 39 (300) 90 94 777 92 926 63

180104 310 82 89 480 98 520 736 42 (300) 935 181178 250 74 372 426 64 525 31 (3000) 72 96 631 806 14 69 182155 (300) 324 57 421 31 34 (500) 38 589 98 652 (1500) 725 819 35 60 (1500) 183020 40 446 158 672 704 (500) 935 (1500) 184010 182 256 418 (3000) 72 615 185072 151 447 55 56 503 71 601 46 90 186147 243 370 457 502 60 774 187006 (1500) 211 70 79 485 766 926 (3000) 188067 107 88 207 (300) 353 95 562 70 631 92 747 53 896 913 189113 277 319 525 32 746 863 67 93

B. Nachmittags-Ziehung.

142 70 233 432 546 84 640 711 802 53 1015 (1500) 98 136 91 250 (1500) 356 405 92 523 627 45 94 713 84 85 877 79 928 2038 135 238 (500) 445 51 522 744 56 826 61 75 84 3065 87 94 149 240 52 331 530 (300) 799 887 932 95 4002 293 309 44 439 523 69 725 48 843 5000 58 215 26 314 21 27 422 507 46 70 727 58 90 897 918 6148 273 310 23 52 448 58 66 531 36 82 618 92 913 21 69 70 7066 156 99 255 (500) 92 333 442 520 629 (1500) 839 8514 125 45 53 243 45 695 874 930 36 9008 11 (3000) 67 170 201 32 527 70 881 964

10056 124 28 78 232 325 454 721 995 11134 30 248 78 506 15 675 721 (500) 66 89 (3000) 12032 44 62 69 156 264 333 92 450 550 650 (5000) 735 468 13079 99 112 13 243 352 456 514 52 80 628 779 (300) 14008 22 114 43 86 200 4 395 419 (3000) 39 (500) 532 833 15086 89 275 624 34 84 714 22 43 77 93 915 16036 68 75 160 (500) 246 341 469 628 819 906 86 17294 509 641 769 875 18127 250 602 768 929 19068 145 459 81 553 59 91 767 73 (300) 800 922

20017 101 212 46 99 470 507 690 749 936 21077 122 217 22529 32 611 69 704 (1500) 46 50 (500) 867 967 22028 35 459 514 638 46 752 60 818 23007 46 86 237 40 312 27 402 581 88 699 757 824 914 (3000) 24072 137 257 800 25142 291 531 (3000) 89 26011 107 39 78 454 99 535 46 50 839 27139 97 244 66 349 52 53 447 46 560 675 752 97 849 906 33 72 28017 155 414 40 596 745 29002 148 81 183 304 79 494 79 494 504 748 99 932

30071 257 73 491 567 634 89 899 901 74 31 44 117 27 32 240 (300) 61 63 83 307 497 608 42 736 856 92 32049 64 (500) 163 306 39 63 514 403 4 820 53 72 903 33030 82 196 207 441 67 617 913 34 47 50 34004 7 114 (3000) 345 67 446 51 (500) 761 35036 173 864 602 55 817 (500) 49 993 36114 28 57 85 297 358 543 594 (1500) 629 67 37105 229 59 62 (3000) 81 455 63 504 72 625 81 774 455 63 504 72 625 81 748 833 40 988 38078 157 248 320 24 27 501 97 628 781 849 61 908 9 11 39085 115 20 23 79 235 79 81 356 58 96 660 733

40161 210 437 551 62 95 671 708 847 80 84 916 44 41103 16 (300) 292 324 80 491 742 56 817 919 42356 659 813 914 43017 27 212 317 462 595 833 44013 33 125 347 59 404 27 31 83 571 669 80 776 580 45135 271 319 85 522 636 773 803 46586 839 47014 43 96 227 28 327 459 83 97 587 783 834 79 48127 92 338 (500) 86 443 544 674 725 27 77 91 (300) 49062 160 308 670 (1500) 99 752 863 95 969

50184 91 202 19 391 580 601 80 84 928 37 (300) 51 51161 218 27 97 674 78 748 49 57 94 872 90 919 54 (1500) 79 96 52000 50 505 63 631 34 76 809 (500) 930 53012 51 68 210 (300) 47 396 461 505 77 607 56 781 98 886 54164 274 464 98 723 87 (300) 862 79 (1500) 998 55049 115 68 294 525 55 67 617 67 747 861 56036 140 269 83 375 426 39 (30000) 561 731 44 91 814 20 52 83 910 57101 69 95 202 311 477 96 513 607 58 964 (1500) 94 58308 93 495 744 84 59125 297 317 446 782 815 91 938 60 92

60344 450 521 646 999 61255 301 (500) 547 737 909 87 62011 60 126 37 51 230 44 309 80 426 46 523 719 42 888 63039 100 76 204 337 508 58 661 925 64166 319 428 590 614 734 75 806 16 918 56 62 75 65091 255 519 72 623 39 (500) 928 66006 168 (300) 233 70 401 65 731 67007 35 69 265 331 531 89 98 631 98 771 880 68004 71 184 460 627 66 739 816 38 69375 539 649 (300) 860 984 93

70133 265 342 430 50 70 512 28 77 94 747 82 (500) 71051 253 69 92 570 704 (500) 38 802 9 25 900 72024 42 85 170 91 (1500) 257 88 493 565 683 881 954 75 73047 278 405 93 539 48 603 39 69 74071 263 76 82 95 366 69 95 562 803 23 (300) 57 94 927 49 75006 16 43 72 160 (3000) 218 367 487 532 75 664 750 861 923 76010 63 224 411 547 667 88 707 (1500) 56 850 924 45 77019 96 104 203 7 11 87 309 46 413 512 41 691 95 716 (500) 831 78046 (3000) 127 55 298 317 86 (500) 98 466 603 785 838 93 79046 57 314 493 885 977 81

80011 (5000) 69 96 198 213 76 417 39 (300) 534 35 45 734 70 (500) 863 81061 113 40 299 330 79 452 56 80 576 98 622 50 802 (3000) 82001 6 191 (1500) 357 95 424 46 93 531 75 (300) 674 872 83129 36 226 27 341 49 653 785 (3000) 84125 578 754 (300) 809 918 85033 81 99 197 264 334 403 76 97 554 948 86012 (1500) 224 371 577 (3000) 672 765 802 88 941 67 87000 4 110 13 26 237 68 336 66 590 88098 279 534 83 705 800 29 948 (500) 89069 106 62 231 (1500) 88 345 451 601 83 706 37 873 79 80

90024 30 157 420 35 589 623 31 741 801 93 934 (500) 91165 70 (1500) 256 74 447 564 6[illegible] 721 489 73 82 98 92029 44 52 110 52 56 28[illegible] 390 503 (1500) 6 68 656 63 714 46 901 15 93053 68 268 330 449 545 849 989 94257 62 421 35 575 761 896 95025 137 206 85 86 381 401 576 627 59 739 61 92 822 96115 441 709 954 97032 117 20 88 233 (300) 312 21 80 472 647 760 831 39 87 914 37 38 69 98215 74 373 490 94 598 835 902 56 99010 104 62 396 402 80 (300) 560 775 878 956

100065 269 333 470 (500) 93 506 941 61 101019 86 176 207 28 325 690 704 856 60 907 102116 211 40 442 615 (1500) 738 85 862 71 959 76 103116 554 632 90 713 64 832 (1500) 79 98 104000 7 15 (300) 203 22 33 333 54 400 15 (15000) 59 78 615 784 925 105070 114 224 41 46 70 (1500) 414 26 765 978 79 106092 (300) 232 365 412 541 677 94 706 94 879 905 42 107081 124 378 416 530 737 50 86 108004 42 79 91 93 256 398 470 652 763 807 23 941 78 109073 229 304 (1500) 11 403 540 607 68 704 870 941

110020 174 713 854 60 (1500) 89 111009 231 516 614 28 719 71 902 56 112014 107 224 42 (500) 84 647 873 972 113089 109 226 44 77 346 (500) 522 609 49 654 96 798 884 114068 160 8 (1500) 303 424 619 (300) 740 47 868 979 115032 64 68 148 49 (300) 290 395 406 750 822 (300) 61 906 28 50 66 116115 40 88 403 15 687 978 117087 118 336 40 470 80 595 735 56 (3000) 74 118072 117 30 259 755 79 835 45 78 (300) 953 119010 86 290 312 67 (300) 92 (300) 422 (300) 28 576 714 (500) 886 945 87 (500)

120052 179 271 316 31 50 61 81 441 63 80 85 500 (500) 34 741 863 905 31 121060 377 96 (3000) 468 (500) 518 73 638 95 760 818 52 67 122108 91 207 42 77 314 47 96 448 538 56 726 83 123086 149 54 87 252 355 417 507 663 815 30 (1500) 957 124072 73 305 45 405 516 891 (3000) 943 125215 27 544 798 935 49 90 126170 344 545 65 933 127214 340 401 14 546 77 79 660 707 8 72 808 11 128030 64 248 (3000) 514 628 (500) 77 828 949 129004 646 62 892

130029 (5000) 128 69 264 74 417 41 509 681 773 906 131136 404 815 26 41 132007 262 452 666 (300) 722 49 56 57 90 802 927 43 (300) 68 133108 333 64 400 16 90 520 67 645 933 134025 212 436 43 81 584 629 759 61 875 901 (300) 30 30 73 135174 224 368 476 (1500) 79 594 801 (500) 55 943 136002 17 77 148 627 52 (1500) 850 76 92 (1500) 137001 265 351 90 504 28 843 946 138045 159 96 273 487 505 660 782 924 86 139030 64 168 314 48 (300) 58 541 645 46 70 732 803 18 22 900 32

140113 53 72 385 412 63 578 716 23 77 930 53 141097 267 356 520 684 788 945 142040 53 177 293 478 (5000) 540 79 653 918 143078 90 360 69 93 403 604 15 866 910 48 98 144055 95 161 73 219 456 592 620 67 74 (500) 919 48 145003 140 59 593 887 945 146044 198 313 73 569 668 841 924 147021 113 46 54 234 594 (3000) 698 707 148033 357 82 538 619 30 67 925 54 78 88 149096 120 51 405 (500) 646 744 (1500) 63 919

150088 94 (300) 212 46 (500) 99 328 31 430 62 92 502 662 83 97 707 860 151183 90 624 29 708 43 802 3 152011 80 131 311 (500) 583 672 860 935 42 153275 333 469 520 604 706 7 816 65 941 80 154232 38 356 98 468 808 9 61 155014 (3000) 356 589 678 765 (1500) 156025 154 81 275 351 404 689 917 157048 68 93 103 21 (3000) 31 223 438 40 84 854 77 905 40 158035 40 (500) 53 77 162 265 390 777 847 (300) 159305 469 502 823 69 938 48

160076 93 185 306 13 39 93 437 69 534 43 699 717 953 161007 14 44 70 190 228 362 95 548 88 616 162133 212 25 58 315 86 566 163050 57 308 627 48 740 48 827 35 56 89 164061 63 115 211 20 27 324 76 98 484 (300) 589 622 34 715 930 63 87 165031 127 343 52 64 (3000) 563 621 911 91 166194 370 448 75 99 (1500) 660 846 927 32 56 167164 227 92 98 326 522 57 635 834 906 168102 20 576 701 815 43 977 169177 390 467 523 54 710 949

170162 75 405 565 67 (3000) 656 (300) 713 33 40 838 171088 162 64 251 81 311 43 403 504 16 51 (3000) 965 172023 66 107 207 45 51 328 (1500) 504 (3000) 623 718 58 87 812 46 944 51 76 173053 200 548 79 619 782 911 13 174329 602 847 175042 188 271 574 70 734 849 76 902 40 176041 107 55 256 (3000) 74 77 303 29 96 487 566 747 804 99 962 26 99 177002 89 142 (3000) 380 411 59 528 41 54 618 976 178005 42 52 120 70 87 (3000) 263 84 382 406 85 517 (1500) 698 707 981 179139 204 329 95 516 854 916

180042 93 109 75 381 728 83 940 45 49 72 181030 57 202 395 588 764 (500) 182055 152 226 405 35 599 675 716 21 900 73 183137 238 909 184013 23 27 113 35 79 421 66 508 9 69 631 83 722 816 34 982 185010 186 288 348 70 452 537 636 840 903 99 186035 (500) 99 114 49 220 302 22 448 (300) 69 693 873 92 (3000) 911 19 68 187153 267 388 564 670 98 (3000) 753 975 (3000) 89 188027 28 34 144 216 (300) 69 (500) 385 606 (3000) 28 82 (1500) 85 719 823 43 968 (500) 189071 155 320 56 414